



ffu



**Advancing Renewable
Energy Communities**

AUFTAKTVERANSTALTUNG DES LÄNDERTISCHES AM 11. DEZEMBER 2020

DOKUMENTATION

Datum: 22.12.2020

Autor*innen: Michael Krug, Vincenzo Gatta, M. Rosaria Di Nucci (Freie Universität Berlin)



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 953040. The sole responsibility for the content of this document lies with the COME RES project and does not necessarily reflect the opinion of the European Union.

www.com-res.eu

INHALT

Das Horizon 2020-Projekt COME RES	3
Der Ländertisch in Deutschland	3
Ziel der Auftaktveranstaltung	3
Agenda.....	4
Liste der teilnehmenden Organisationen.....	5
Ergebnisse der Diskussion: Ziele und Inhalte von COME RES, europäischer Rechtsrahmen.....	6
Ergebnisse der Diskussion: Rahmenbedingungen, Hemmnisse, Problemlösungen	7
Zeitplan und mögliche Themen 2021.....	11
Anregungen für die kommenden Veranstaltungen	12
Resümee.....	12
Annex 1: Grafische Zusammenfassung der Diskussion.....	14
Annex 2: Vortragsfolien.....	15

Das Horizon 2020-Projekt COME RES

Das Horizon 2020-Projekt COME RES hat das Ziel, die Marktentwicklung von erneuerbaren Energien im Elektrizitätssektor durch die Verbreitung von sog. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in neun EU-Ländern zu erleichtern. Das Projekt wird vom Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) der Freien Universität koordiniert; das Projektkonsortium umfasst insgesamt 16 europäische Partnerorganisationen.

Der Ländertisch in Deutschland

In Deutschland und den anderen Partnerländern werden sog. Ländertische (sog. *country desks*) eingerichtet. Die Ländertische dienen als informelle Dialogforen, in denen mit Akteuren und Stakeholdern neben Projektergebnissen regelmäßig auch aktuelle Themen wie Barrieren, Treiber und Entwicklungsmöglichkeiten für EE-Gemeinschaften diskutiert werden sollen. Koordiniert wird der Ländertisch vom Forschungszentrum für Umweltpolitik der Freien Universität Berlin. Der thematische Schwerpunkt liegt in Deutschland bei der Windenergie (onshore) und integrierten Ansätzen (z.B. Mikronetze, virtuelle Kraftwerke). Den regionalen Fokus bildet vor allem Thüringen als Zielregion. Gleichzeitig sollen jedoch auch die Entwicklungen in anderen Bundesländern in den Blick genommen werden, insbesondere in Schleswig-Holstein als Pionierland der Bürgerwindkraft und Modellregion für COME RES, aber auch in anderen Bundesländern.

Ziel der Auftaktveranstaltung

Ziel der Auftaktveranstaltung war es, mit einer Kerngruppe von Akteuren zum einen aktuelle Entwicklungen und Probleme von Energiegemeinschaften in Thüringen und Schleswig-Holstein zu erörtern, zum anderen mögliche Inhalte des Ländertisches und thematischen Workshops für 2021/2022 zu eruieren und weitere Schritte zu planen. Die Auftaktveranstaltung führte das FFU in Kooperation mit der Servicestelle Windenergie der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) und Dr. Bettina Knothe, Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit, durch. Insgesamt nahmen 36 Personen von 27 Organisationen an der Veranstaltung teil.

Agenda

Moderation: Dr. Bettina Knothe, Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit

- 09:30** **Begrüßung**
Dr. M. Rosaria Di Nucci, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik
Prof. Dr. Dieter Sell, Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheGA)
- 09:40** **Kurzvorstellung der Teilnehmenden durch die Moderatorin**
- 09:50** **Das Projekt COME RES: Zielsetzungen, Aufgaben, Einordnung und Rolle des Ländertisches**
Dr. M. Rosaria Di Nucci, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik
- 10:00** **Der europäische Rechtsrahmen für Energiegemeinschaften**
Michael Krug, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik
- 10:10** **EEG-Novelle 2021 – die Perspektive der Energiegenossenschaften auch mit Blick auf die Erneuerbare-Energien- und Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie**
René Groß, Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften, Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV)
- 10:25** **Diskussion**
- 10:35** **Rahmenbedingungen für Bürgerenergie in der COME RES-Zielregion Thüringen**
Ramona Rothe, TheGA, Servicestelle für Windenergie
- 10:45** **Impuls 1: Hemmnisse, Problemfelder und Beispiele guter Praxis in Thüringen**
Prof. Reinhard Guthke und Marcel Schwalbach, BürgerEnergie Thüringen e.V.
- 10:55** **Diskussion**
- 11:05** **Rahmenbedingungen für Bürgerenergie in der COME RES-Modellregion Schleswig-Holstein**
Angelika Behlig und Milena Schulz-Gärtner, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein
- 11:20** **Impuls 2: Hemmnisse, Problemfelder und Beispiele guter Praxis in Schleswig-Holstein**
Nicole Knudsen, BWE Landesverband Schleswig-Holstein
- 11:30** **Diskussion**
- 11:45** **Pause**
- 12:00** **Interaktive Sitzung zu Rahmenbedingungen, Hemmnissen, Problemlösungen**
Moderation: Dr. Bettina Knothe, Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit
- 13:00** **Identifizierung von möglichen Themen für die kommenden Sitzungen und thematischen Workshops in 2021 und 2022**
Michael Krug, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik
- 13:10** **Diskussion**
- 13:30** **Resümee**
Dr. Bettina Knothe, Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit
Dr. M. Rosaria Di Nucci, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik
- 13:45** **Ende der Veranstaltung**

Liste der teilnehmenden Organisationen

Region	Organisation
Bundesebene	Fachagentur Windenergie an Land e.V.
Bundesebene	Bundesverband WindEnergie e.V.
Bundesebene	Bündnis Bürgerenergie (BBEn e.V.)
Bundesebene	Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV
Thüringen	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Thüringen	Thüringer Energie- und GreenTech Agentur (ThEGA)
Thüringen	ThEGA, Servicestelle Windenergie
Thüringen	ThEGA, Servicestelle Solar
Thüringen	BürgerEnergie Thüringen e.V.
Thüringen	Energiegenossenschaft Ilmtal eG
Thüringen	Bürger Energie Saale-Holzland
Thüringen	BürgerKraft Thüringen eG
Thüringen	Energiequelle GmbH
Thüringen/Hessen	Deutsche Kreditbank
Thüringen	BWE-Landesverband Thüringen
Thüringen	Windkraft Thüringen GmbH & Co. KG (WKT)
Sachsen/Thüringen	Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. Geschäftsstelle Leipzig
Schleswig-Holstein	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Schleswig-Holstein	Bundesverband WindEnergie e.V., Landesverband Schleswig- Holstein
Schleswig-Holstein	Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. Geschäftsstelle Rendsburg
Schleswig-Holstein	Energiebürger Schleswig-Holstein (c/o Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein)
Schleswig-Holstein	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein
Nordrhein-Westfalen	EnergieAgentur NRW
Berlin	Freie Universität Berlin
Genf	Center for Environmental International Law
Brüssel	Becker Büttner Held bbh
Berlin	Beratung für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit

Ergebnisse der Diskussion: Ziele und Inhalte von COME RES, europäischer Rechtsrahmen

COME RES als Inputgeber für Politikformulierungsprozesse

- Die Projektleiterin Frau Di Nucci (FU Berlin) führte aus, dass COME RES insbesondere die Umsetzung und Anwendung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) in den Partnerländern unterstützen möchte. Aufgrund der Umsetzungsfrist im Juni 2021 seien die Möglichkeiten des Projektes jedoch begrenzt. Im März und Juni 2021 seien hierzu zwei Themenworkshops geplant, die sich der Umsetzung in nationales Recht widmeten.
- Die meisten Projektoutputs würden nach dem Juni 2021 generiert. Deshalb würden die COME RES-Projektpartner*innen schwerpunktmäßig die Anwendung bzw. den Vollzug des nationalen Rechts bzw. die Umsetzung eines Regulierungsrahmens für EE-Gemeinschaften (RECs - Renewable Energy Communities) begleiten.
- Eines der Ziele von COME RES ist es lt. Herrn Krug (FU Berlin), sich aktiv in Politikformulierungs- und Konsultationsprozesse auf EU-Ebene, vor allem aber auf Ebene der Nationalstaaten und Ziel-/Modellregionen einzubringen. Das werde in erster Linie über die nationalen Projektpartner gewährleistet. In allen Partnerländern seien - wie bereits bei WinWind – Runde Tische (sog. *policy labs*) mit Entscheidungsträger*innen aus Politik und Verwaltung geplant. Auch auf EU-Ebene sei 2022 im Rahmen der *EU Sustainable Energy Week* ein *Policy Roundtable* zur Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) geplant.

COME RES als Impulsgeber für Good Practice-Transfers

- Ein Ziel von COME RES ist es lt. Herrn Krug (FU Berlin), Transfers von Good Practice zwischen den Partnerländern oder innerhalb der Partnerländer anzustoßen. Dies solle schwerpunktmäßig 2022 geschehen. Neben der Einbindung von Mentor*innen und der Bildung von Transferteams seien Vor-Ort Besuche und Transferworkshops geplant.

Teilnehmer*innenkreis des Ländertisches

- Herr Krug (FU Berlin) betonte, dass die Ländertische ein breites Akteurspektrum abbilden möchten. Auch Projektierer*innen und Vertreter*innen der Energiebranche und von Stadtwerken sollen eingeladen werden. Mit der Windkraft Thüringen (WKT) sei bereits ein Gemeinschaftsunternehmen von 14 Thüringer Stadtwerken und EVUs in der Auftaktveranstaltung vertreten. Zwar gehörten Bürgerenergieprojekte in der Regel nicht zum Kerngeschäft von Stadtwerken, es gäbe aber zunehmend innovative Kooperationen von Stadtwerken und Energiegenossenschaften (siehe unten, Beispiele aus Thüringen).

Umsetzung der EE-Richtlinie (RED II), insbesondere zu Energiegemeinschaften

- Wie Herr Groß (DGRV) berichtete, werden mit der EEG-Novelle 2020 die für Energiegemeinschaften relevanten Bestimmungen der EE-Richtlinie nur unzureichend umgesetzt. Insbesondere in Bezug auf Art. 21 (zu gemeinschaftlicher Eigenversorgung) und Art. 22 (zu Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften) der Richtlinie gäbe es beträchtliche Umsetzungsdefizite. Zwar seien Verbesserungen für individuelle Eigenversorger*innen und Mieterstromprojekte geplant, allerdings würden die Regelungen in Bezug auf gemeinschaftliche Eigenversorgung sowie Mitgliederversorgung (*Energy Sharing*) nicht umgesetzt. Rechtliche Definitionen von Energiegemeinschaften und ein Regulierungsrahmen für RECs, der den Anforderungen der RED II gerecht würde, existierten bisher nicht oder bestenfalls ansatzweise. Eine Analyse der Potenziale und Hemmnisse, die von den Mitgliedstaaten ebenfalls durchgeführt werden soll, läge bisher ebenfalls nicht vor.
- Angesichts der politischen Konstellationen sei Herrn Groß (DRGV) zufolge nicht mehr an Umsetzung zu erwarten gewesen. Er ist skeptisch, ob das EEG im Wahljahr 2021 noch entscheidende Änderungen erfährt.
- Herr Zieher (BBEn) betonte, dass Mieterstromprojekte aus Sicht des BBEn keine Umsetzung der RED II darstellten. Die gemeinschaftliche Eigenversorgung würde in der Richtlinie anders bzw. breiter definiert als Mieterstrom.

Ergebnisse der Diskussion: Rahmenbedingungen, Hemmnisse, Problemlösungen

Regionale Besonderheiten und Transfermöglichkeiten

- Frau Knudsen beschrieb die Besonderheiten in SH und die historische Entwicklung der Bürgerwindparks. Ein wichtiger Erfolgsfaktor waren die garantierten Einspeisevergütungen durch Stromeinspeisegesetz und EEG und die hohe Planungssicherheit. Das Modell der Bürgerwindparks in SH ist sicherlich nicht 1:1 übertragbar, aber es gibt durchaus Parallelen und gemeinsame Herausforderungen.

Kooperationen von Stadtwerken und Bürgerenergiegenossenschaften

- Verschiedene Teilnehmer*innen verwiesen auf bestehende Kooperationen zwischen Stadtwerken und Energiegenossenschaften in Thüringen. So sei lt. Prof. Guthke (BETH) die Energiegenossenschaft Bürgerenergie Jena als Mitgesellschafterin mit 2 Prozent an den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck beteiligt. Bei der BürgerEnergie Saale-Holzland sind lt. Herrn Winkelmann (Bürger Energie Saale-Holzland) die regionalen Stadtwerke beteiligt. Auch bei der Ilmtal eG gibt es lt. Herrn Golle eine "symbolische" Beteiligung der Stadtwerke Weimar. Außerdem seien die Bürgerwerke immer „ein Stück weit mit an Bord“. Prof. Guthke zufolge fungierten die Bürgerwerke eG mit ihren rund 100 Genossenschaften als Energieversorger.
- Lt. Frau Knudsen (BWE SH) sind in SH keine vergleichbaren formalisierten Kooperationsstrukturen zwischen Stadtwerken und Bürgerenergiegenossenschaften bekannt (außer PPAs).
- Herr Zieher (BBEn) verwies auf das Beispiel Nordhessen, wo die Stadtwerke Union Nordhessen (SUN) Genossenschaften substanziell in ihre Projekte miteinbezieht.
- Lt. Herrn Schwalbach macht Energy Sharing Energiegenossenschaften für Projektierer interessanter. Herr Janneck (VZSH) und Herr Golle (Ilmtal eG) regten an, weitere Kooperationsmöglichkeiten zwischen Energiegenossenschaften und Stadtwerken/EVUs auszuloten. Frau Simke (EnergieAgentur NRW) erwähnte das Beispiel der Region Münster, wo die Stadtwerke Windparks planten und später an Bürgerenergiegenossenschaften verkauften.
- Ein Überblick über Kooperationen von Stadtwerken und Energiegenossenschaften in Deutschland findet sich hier: [Kooperation mit Stadtwerken - Energiewende Jetzt \(energiegenossenschaften-gruenden.de\)](https://www.energiegenossenschaften-gruenden.de/kooperation-mit-stadtwerken-energiegewende-jetzt)

Bürgerenergiefonds in Schleswig-Holstein und Thüringen

- Frau Behlig und Frau Schulz-Gärtner (MELUND) stellten in ihrem gemeinsamen Vortrag u.a. den Bürgerenergiefonds SH vor, der 2018 eingerichtet wurde. Projekte würden in der Startphase unterstützt, in der noch keine Projektfinanzierung über Kreditinstitute möglich sei. Gefördert würden Projektideen aus den Bereichen Erneuerbare Wärme, Erneuerbarer Strom, Mobilität, Energieeffizienz sowie Digitalisierung der Energiewende. Je Projekt könnten maximal 200.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel seien in den Fonds zurückzuzahlen, sobald die Planungen voranschreiten und eine Finanzierung des Gesamtprojektes erfolgt sei.
- Herr Schwalbach (BETH) und Herr Golle (Ilmtal eG) berichteten von den aktuellen Plänen, in Thüringen ebenfalls einen Bürgerenergiefonds nach dem Vorbild von SH einzurichten¹. Allerdings müsse eine entsprechende Richtlinie noch erarbeitet werden. Herr Krug (FUB) betonte, dass COME RES grundsätzlich „Transfers“ von Guter Praxis unterstützen möchte. Darüber hinaus

¹ Laut aktuellen Presseberichten sind Mittel in Höhe von 2 Mio. EUR im Haushalt für 2021 budgetiert. Siehe [Umwelt - Erfurt - Mehr Geld für Solar-Programm: Lastenfahrräder bleiben - Wissen - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](https://www.sueddeutsche.de/umwelt-erfurt-mehr-geld-fuer-solar-programm-lastenfahr-raeder-bleiben-wissen-sz)

verfüge Thüringen mit der Servicestelle Windenergie über effektive Beratungsstrukturen, welche die Einführung eines solchen Bürgerenergiefonds unterstützen können.

- Frau Fouquet (bbh) schlug vor, Möglichkeiten zu prüfen, die neuen Corona-Hilfsfonds zu nutzen, um auch in anderen Bundesländern entsprechende Fonds aufzulegen.
- Herr Groß (DGRV) wies darauf hin, dass die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV sich schon länger für einen vergleichbaren Fonds auf Bundesebene einsetzt.

Chancen und Risiken der Digitalisierung für Energiegemeinschaften

- Herr Janneck (VZSH) adressierte die Chancen und Risiken der Digitalisierung für Energiegenossenschaften und warf auch die Frage nach der Konkurrenzfähigkeit von Bürgerenergiegenossenschaften auf. Er verwies auf neue ausländische Player im Strommarkt, v.a. im Bereich des Handels vor Ort/Energy Sharing². Wenn diese Felder durch ausländische Anbieter besetzt würden, die zudem günstigen, grünen Strom anböten, stelle sich die Frage, warum der/die Einzelne einer Energiegemeinschaft beitreten soll, wenn dies aufwändiger und teurer sei.
- Daran anknüpfend wurde die Frage diskutiert, inwieweit man mittels digitaler Plattformen Energiegenossenschaften unterstützen könne. Laut Herrn Groß (DGRV) ist das Thema Plattform noch im Entwicklungsstatus. Prof. Guthke (BETH) verwies auf die positiven Erfahrungen beim genossenschaftlichen EE-Stromverkauf mit den Bürgerwerken eG.
- Herr Siegmund (Energiequelle) betonte den Kostenaspekt: kostengünstiger Strom sei zentral, um die breite Masse zu erreichen.

Flächenverfügbarkeit, Flächensicherung

- Frau Lorenz (Energiebürger.SH) und Herr Sondershaus (FA Wind) wiesen auf das Problem hin, dass die Flächen oft schon frühzeitig von Projektierungsgesellschaften gesichert würden, die an einer Kooperation mit Energiegemeinschaften meistens nicht wirklich interessiert seien. Viele Flächeneigentümer*innen seien sich der Option eines Bürgerwindparks nicht bewusst. Hier könne dann auch ein Bürgerenergiefonds nicht viel bewirken. Eine Verbesserung wäre es, wenn die Planungsträger frühzeitig eine Konsultation der Flächeneigentümer*innen durchführten. Flächeneigentümer*innen könnten so gezielt über die verschiedenen Handlungsoptionen und deren Vor- und Nachteile informiert und für die Option Bürgerwindpark sensibilisiert werden. Die Vorteile von Energiegemeinschaften in Bezug auf Wertschöpfung, Gemeinwohlorientierung und Akzeptabilität könnten so gezielt kommuniziert werden.
- Herr Krug (FUB) verwies in diesem Zusammenhang auf das Beispiel des Landkreises Steinfurt in Nordrhein-Westfalen, der eine solche proaktive Vorgehensweise bereits seit einigen Jahren praktiziere. Herr Golle unterstrich die Vorreiterrolle von Steinfurt und merkte an, dass die

² Siehe beispielsweise <https://m.faz.net/aktuell/wirtschaft/wie-digitale-start-ups-den-strommarkt-herausfordern-17076511.html>

Servicestelle Windenergie des Landkreises Steinfurt bereits als Vorbild für die Einrichtung der Servicestelle Wind in Thüringen diene.

- Auch Herr Siegmund (Energiequelle) unterstrich die Bedeutung der Regionalplanung und der regionalen Planungsgemeinschaften. Er schlug vor, Möglichkeiten einer gezielten Privilegierung von Energiegemeinschaften bei der Ausweisung von Eignungs-/Vorranggebieten zu prüfen.

Akzeptanzproblematik

- Mehrfach wurde auf die fehlende lokale Akzeptanz auch von Bürgerwindparks verwiesen. Frau Lorenz (Energiebürger SH) und Prof. Guthke (BETH) betonten die zunehmende Polarisierung in vielen Gemeinden und das hohe Risiko einer sozialen Spaltung. Energiegenossenschaften und Bürgerenergiebewegungen tendierten deshalb eher weg von Windkraftprojekten hin zu Systemen, die eher akzeptiert werden, wie bspw. Dachanlagen. Die "schweigende Mehrheit" (bspw. auch in Kirchengemeinden) traue sich oft in den Standortgemeinden aus Furcht vor einer Spaltung vor Ort nicht zu einer Positionierung für WEA oder Freiflächen-PV, die auch mit tiefgreifenden Veränderungen des Landschaftsbildes einhergehen.
- Frau Knudsen (BWE SH) wies darauf hin, dass Akzeptanz nicht mit monetären Faktoren allein erklärt werden könne. Sie wünschte sich in diesem Zusammenhang auch eine Klärung der Begriffe von Akzeptanz/ Akzeptabilität. Frau Di Nucci (FU Berlin) wies darauf hin, dass sich das Vorgängerprojekt WinWind intensiv mit Fragen der Akzeptanz und Akzeptabilität von erneuerbaren Energien, insbesondere Windenergie, befasst habe und dass alle Dokumente und eine Reihe von veröffentlichten Artikeln auf der Webseite www.winwind-project.eu zu finden seien.

Chancen: Gemeinwohlökonomie

- Es wurden Möglichkeiten zur Überwindung von Akzeptanzproblemen diskutiert. Frau Knudsen (BWE SH) verwies in ihrem Beitrag auf die Erfahrungen in SH im Bereich der Gemeinwohlökonomie (GWÖ) und Gemeinwohlbilanzierung. Erste Bürgerwindparks in SH hätten bereits Erfahrungen mit einer GWÖ-Zertifizierung gemacht.³ Prof. Guthke unterstrich, dass GWÖ-Zertifizierung ein lohnenswerter Versuch für mehr Akzeptanz darstellen könne. Auch in Thüringen gäbe es bereits Ansätze.
- Herr Groß (DGRV) unterstrich, dass die im DGRV organisierten Energiegenossenschaften schon länger im Bereich Gemeinwohl-Ökonomie aktiv sind⁴.
- In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass im Projekt COME RES geplant ist, ein Selbstbewertungsinstrument für Energiegemeinschaften zu entwickeln (*Sustainability Scorecard*).

³ [GWÖ - Die Gemeinwohl-Ökonomie \(ecogood.org\)](http://ecogood.org); Das Beispiel des Bürgerwindparks Grenzstrom Vindtved wird auch in einer WinWind-Fallstudie zu Bürgerwindparks in Schleswig-Holstein beschrieben (siehe [WinWind Synthesis and Comparative Analysis of Best Practices \(Deliverable 4.3\)](#))

⁴ Siehe <https://www.beg-58.de/energiegenossenschaft-beg-58/gemeinwohloekonomie/> Ein Beispiel und eine Checkliste für die Erstellung eines „Alternativen Unternehmensberichts“ findet sich hier: <https://klimagen.de/downloads/oeffentlichkeitsarbeit>

Sie soll es ermöglichen, die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit in Bezug auf die Mitglieder/Anteilseigner und die lokale Gemeinschaft zu bewerten. Bei der Entwicklung der Scorecard sollen ausdrücklich relevante Initiativen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen berücksichtigt werden, wie z.B. Gemeinwohl-Bilanzen.

Weitere Aspekte

- Herr Janneck (VZSH) betonte, dass es wichtig sei, auch Bürger*innen in den Blick zu nehmen, die sich bisher nicht so sehr für die Energiewende interessierten. Des Weiteren warf er die Frage auf, wie man einkommensschwache Haushalte im Rahmen von RECs einbinden könne und wie man mit finanziellen Ausfällen umgehen könne. Er wünschte sich von dem Projekt, Wege und Lösungen, wie gemeinschaftliche Eigenversorgung und Mieterstromkonzepte zusammengebracht und realisiert werden können.

Zeitplan und mögliche Themen 2021

Herr Krug (FU Berlin) stellte die Rahmenplanung für die Veranstaltungen 2021 und 2022 vor. Geplant sind u.a. zwei Themenworkshops und Runde Tische mit Entscheidungsträger*innen aus Politik und Verwaltung im März und Juni 2021, die sich u.a. mit der Umsetzung der EE-Richtlinie in nationales Recht beschäftigen. Darüber sollen Themenvorschläge der Teilnehmer*innen aus der Auftaktveranstaltung aufgenommen werden. 2022 sind neben Themenworkshops auch Stakeholder-Konsultationen und Transferworkshops geplant (siehe Präsentation).

Ländertisch – Auftakttreffen 11.12.2020	1. Themenworkshop März 2021	2. Themenworkshop Juni 2021	2. Treffen des Ländertisches Nov/Dez 2021
<ul style="list-style-type: none"> • Kerngruppe des Ländertisches • Präsentation des Projekts • Vorstellung des Ländertisches • Rahmenbedingungen auf EU-Ebene und Bundesebene • Rahmenbedingungen in THÜ und SH • Hemmnisse, Problemfelder, Beispiele Guter Praxis • Eckpunkte/Inhalte für die Themenworkshops 	<ul style="list-style-type: none"> • Größerer TeilnehmerInnen-Kreis • Präsenzveranstaltung? • Potenziale/ Hemmnisse für RECs • Weitere Themen? • Runder Tisch („policy lab“) mit EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung • Thema: Umsetzung der EU-Richtlinien und des Regulierungsrahmens für RECs in DE und anderen Ländern 	<ul style="list-style-type: none"> • Größerer TeilnehmerInnen-Kreis • Präsentation Zwischenergebnisse • Identifizierung von Beispielen Guter Praxis • Weitere Themen? • Runder Tisch („policy lab“) mit EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung • Thema: Umsetzung der EU-Richtlinien und des Regulierungsrahmens für RECs in DE und anderen Ländern 	<ul style="list-style-type: none"> • Kerngruppe des Ländertisches • Präsentation Zwischenergebnisse • Präsentation der Positivbeispiele • Finanzierungsinstrumente /Geschäftsmodelle • Regulierungsrahmen für RECs in DE und anderen Ländern • Weitere Themen?

Anregungen für die kommenden Veranstaltungen

- Frau Behlig (MELUND) schlug vor, bei der nächsten Veranstaltung (Themenworkshop + Runder Tisch mit Entscheidungsträger*innen aus Politik und Verwaltung), die Bundesebene (BMWi) miteinzubeziehen. Hierbei könne es sinnvoll sein, Fragen der Bürgerenergie mit Fragen des Netzausbaus, Strommarktdesigns und Stromhandels zu verknüpfen.
- Für die Förderung von Energiegemeinschaften spielen die Bundesländer und Regionen eine wichtige Rolle. Obwohl COME RES der Umsetzung des europäischen Rechtsrahmens besonderes Augenmerk widmet, sollten den Besonderheiten der einzelnen Länder und Regionen ausreichend Rechnung getragen werden.
- Frau Knudsen (BWE SH) schlug vor, auch MdEPs aus Thüringen und Schleswig-Holstein, MdLs und Vertreter*innen des Ausschusses der Regionen einzuladen. Außerdem schlug sie vor, das Thema Gemeinwohlökonomie im Rahmen eines Themenworkshops zu behandeln. Mögliche Formate: Parlamentarische Abend, Parlamentarisches Frühstück

Resümee

- In ihrem Resümee unterstrich die Projektleiterin Frau Di Nucci (FU Berlin) die Bedeutung des EU-Gesetzespakets "Clean Energy for All Europeans" als bahnbrechende Entwicklung. Bürgerenergieprojekte seien heute vielfältiger als jemals zuvor und würden wahrscheinlich auch weiterhin als Inkubatoren für bedeutsame Initiativen fungieren, die sich praktisch mit allen Aspekten der Energie befassen. Die EEG-Novelle sei bis dato allerdings wenig ermutigend und es bliebe abzuwarten, ob sich die Umsetzung der RED II in Deutschland als eine verlorene Chance entpuppt. Gleichzeitig gäbe es aber ermutigende Signale auf der Ebene der Bundesländer.
- Die Auftaktveranstaltung illustrierte die Rolle der gesellschaftlichen und lokalen Akzeptanz als kritische Barriere für die Energiewende. Bürgerenergie und Erneuerbare Energie-Gemeinschaften seien ein wichtiges Instrument nicht nur für die Dezentralisierung, sondern auch für die Demokratisierung des Energiesystems in Deutschland und anderswo. Eine Expert*innenbefragung, die im Rahmen von WinWind durchgeführt wurde⁵, zeige, dass die Generierung von lokalen Gewinnen und Einkommen, die lokale Eigentümerschaft von Anlagen, sowie Information, Transparenz und partizipative Verfahren zu den wichtigsten akzeptanzfördernden Faktoren gehörten.
- Die Auftaktveranstaltung liefere wichtige Hinweise in Bezug auf die „ketzerische“ Frage „Was müsste wo und wie unbedingt passieren, damit Energiegemeinschaften (in der Zukunft) zum

⁵ Leiren, M.D.; Aakre, S.; Linnerud, K.; Julsrud, T.E.; Di Nucci, M.-R.; Krug, M. Community Acceptance of Wind Energy Developments: Experience from Wind Energy Scarce Regions in Europe. *Sustainability* **2020**, *12*, 1754; <https://www.mdpi.com/2071-1050/12/5/1754>

Erfolgsmodell werden? Was muss auf welchen Ebenen zukünftig besser laufen? Was können die verantwortlichen Akteure besser machen?

- Frau Di Nucci bedankte sich bei den Teilnehmer*innen für ihre aktive Teilnahme, insbesondere bei den Vertreter*innen der Ministerien in Thüringen und Schleswig-Holstein, Frau Kießwetter, Frau Behlig und Frau Schulz-Gärtner, mit denen es bereits im Rahmen von WinWind eine effektive Kooperation gab. Sie hoffe sehr, dass alle Anwesenden sich auch in Zukunft an dem informellen Austausch beteiligten und mit ihren Impulsen zum Gelingen des Projektes beitragen. Zuletzt bedankte sie sich auch beim Team von der ThEGA und Bettina Knothe für die Unterstützung.

KONTAKT

Dr. Rosaria Di Nucci (Projektleitung)
dinucci@zedat.fu-berlin.de

Michael Krug (Koordination Ländertisch)
mikru@zedat.fu-berlin.de

COME RES Project
info@come-res.eu
www.come-res.eu

PROJEKTKONSORTIUM

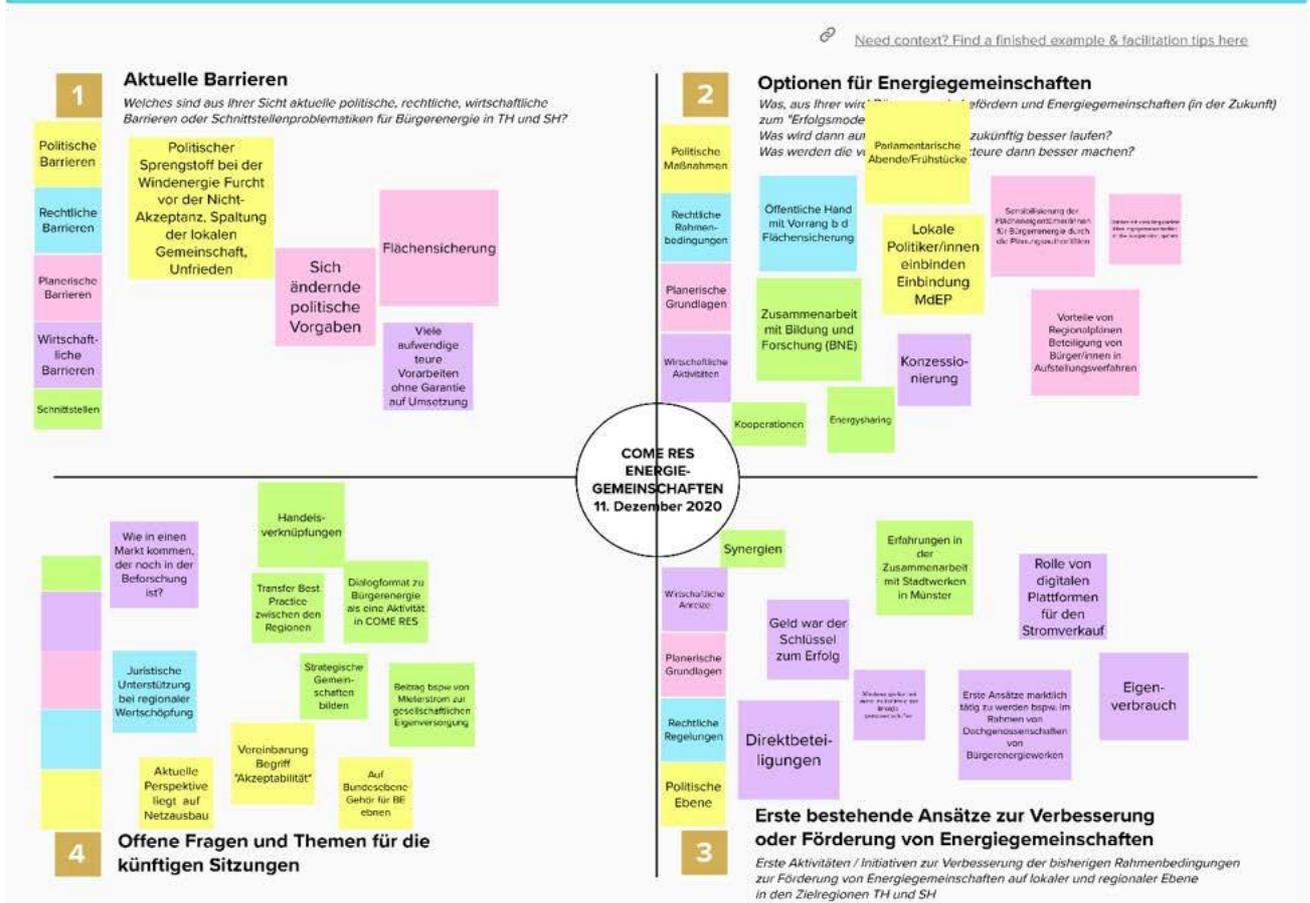


This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 953040. The sole responsibility for the content of this document lies with the COME RES project and does not necessarily reflect the opinion of the European Union.

Annex 1: Grafische Zusammenfassung der Diskussion

Energiegemeinschaften - aktuelle Barrieren und zukünftige Optionen

Community Energy for the uptake of RES in the electricity sector.
Connecting long-term visions with short-term actions (COME RES)
EU-HORIZON 2020



Autorin: Bettina Knothe

Annex 2: Vortragsfolien

(im Anschluss)

Herzlich willkommen zur

Online-Auftaktveranstaltung des Ländertisches in Deutschland



Advancing Renewable
Energy Communities

Begrüßung

Dr. M. Rosaria Di Nucci

Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik

Prof. Dr. Dieter Sell

Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA)



Advancing Renewable
Energy Communities

Kurzvorstellung der Teilnehmenden

Dr. Bettina Knothe
Beraterin für teilhabeorientierte Nachhaltigkeit



Einführungsteil

Dr. M. Rosaria Di Nucci, Freie Universität Berlin

Michael Krug, Freie Universität Berlin

René Groß, Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften, DGRV

t



Advancing Renewable
Energy Communities



Zielsetzungen und Aufgaben des Projektes COME RES

Einordnung und Rolle des Ländertisches

Maria Rosaria Di Nucci

Freie Universität Berlin

Environmental Policy Research Center (FUB-FFU)

Online-Auftaktveranstaltung des Ländertisches in
Deutschland, 11. Dezember 2020



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation program under grant agreement No 953040. The sole responsibility for the content of this document lies with the DECIDE project and does not necessarily reflect the opinion of the European Union.

- WinWind analysierte die lokale Akzeptanz von Windenergie in den Zielregionen Thüringen und Sachsen.
- Ergebnisse: Gemeinschaftliche Bürgerenergie trägt zur Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz bei.
- 3 von 10 Best-Practice-Fällen betrafen Bürgerenergieprojekte.
- Erkenntnisse aus WinWind fließen in COME RES.
- Kontinuität wird durch die Beteiligung von 11/16 Partnern gewährleistet.
- **COME RES** zielt darauf ab, die Marktentwicklung von EE-Strom durch die Verbreitung von EE-Gemeinschaften in 9 Ländern zu erleichtern. Hierzu werden spezifische Aktivitäten zur Umsetzung der EU Bestimmungen RECs, unternommen, die bis Juni 2021 umzusetzen sind.



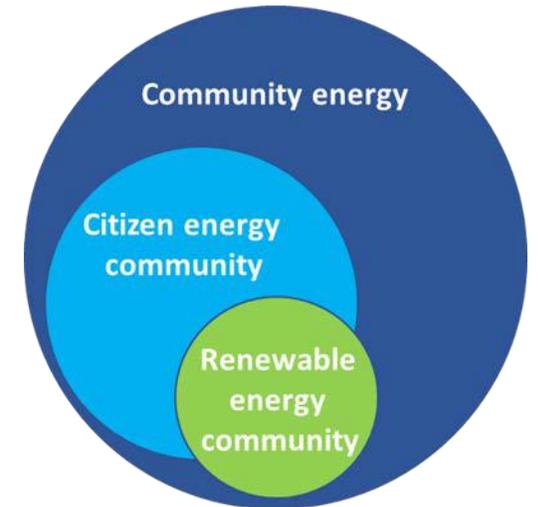
COME RES in Zahlen

- **Förderhöhe:** 2,998 M EUR
- **Dauer:** September 2020 - Februar 2023
- **Anzahl der Partner:** 16 aus 9 Ländern
- **Arbeitsprogramm:** 8 Arbeitspakete und 9 sog. Country desks
- COME RES bewertet „ermöglichende Faktoren“ und unterstützt die Entwicklung von RECs in 9 europäischen Ländern (BE, DE, IT, LV, NL, NO, PL, PT, SP).
- COME RES deckt verschiedene sozio-technische Systeme ab, darunter gemeinschaftliche Bürgerenergie in den Bereichen PV, Wind (onshore), Speicherung und integrierte Lösungen.



Bürgerenergie/Gemeinschaftsenergie

- **Definition:** Projekte, bei denen die Gemeinschaften (örtliche Gemeinschaften oder ortsunabhängige Interessensgemeinschaften) ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Kontrolle über das Projekt aufweisen und gemeinsam von den Ergebnissen profitieren, sei es durch Energieeinsparung oder durch die Erwirtschaftung von Einnahmen (Quelle: Seyfang et al. 2013, Walker/Devine-Wright 2008).
- Vielfalt an Rechts-/Organisationsformen (z.B. Genossenschaften, Partnerschaften, Bürgerstiftungen).
- Vielfalt der Eigentumsmodelle (vollständiges Eigentum, Hybridmodelle, Joint Ventures usw.).
- Die ausgewählten Länder reichen von Pionieren mit einer langjährigen Erfahrung im Bereich der Bürgerenergie bis hin zu Ländern, in denen sich Bürgerenergie erst seit kurzem entwickelt.
- COME RES analysiert rechtliche, sozioökonomische, räumliche und ökologische Merkmale sowie die Gründe für die verzögerte Entwicklung von Bürgerenergie in den Zielregionen.



COME RES Ziele (I)

- 1. Verstehen:** Wirtschaftliche, sozio-politische und institutionelle Dynamiken, die kollektive Entscheidungsfindung und Investitionen in Bürgerenergie vorantreiben.
- 2. Identifizieren und Bewerten:** Noch nicht hinreichend untersuchte Vorteile von Bürgerenergie; regionsspezifische Entwicklungspotenziale; Herausforderungen; Hindernisse und Triebkräfte in den Zielregionen, die die Entwicklung der Bürgerenergie- und EE-Energiemärkte behindern.
- 3. Monitoring, Vergleich und Analyse:** Unterschiedliche Ansätze und Rahmenbedingungen der COME-RES-Länder für Bürgerenergie, insbesondere für RECs, und bewerten, inwieweit eine Harmonisierung oder Divergenz der Ansätze die Markteinführung von EE-Strom erleichtern kann.
- 4. Initiieren, einbeziehen und Feedback geben:** Interessengruppen aktiv einbeziehen und regelmäßige lösungsorientierte Stakeholder-Dialoge organisieren.
- 5. Unterstützung** der Umsetzung des EU-Rechtsrahmens für Bürgerenergie in nationales Recht bspw. durch "Policy Labs,, (runde Tische).

COME RES Ziele (II)

6. **Den Weg ebnen für gemeinschaftliche Investitionen** durch maßgeschneiderte Geschäftsmodelle, regionale Aktionspläne und eine REC-Plattform.
7. **Aufzeigen und Unterstützen:** Ermittlung und Auswahl von Good/Best Practices mit einem großen Potenzial für Replikation und einer langfristigen Realisierbarkeit.
8. **Transfers initiieren mit Hilfe von Mentoren:** Identifizierung von Faktoren zur Beschleunigung der Verbreitung und des Up-Scaling erfolgreicher Aktivitäten und Innovationen in Bürgerenergieprojekten. Förderung von Transferprozessen und Unterstützung durch Kapazitätsentwicklung und Mentoring-Aktivitäten.
9. **Empfehlen:** Ableitung relevanter politischer Erkenntnisse aus den Aktivitäten und Analysen in den COME RES-Ländern und Formulierung von Empfehlungen für die Politik auf verschiedenen Ebenen (lokal, regional, national, EU), insbesondere in Bezug auf den erforderlichen "Regulierungsrahmen" für RECs.
10. **Verbreiten und Kommunizieren:** Ergebnisse und Lösungen des Projektes, Verbesserung des Dialogs mit Marktakteuren und Zielgruppen und Ausweitung des Dialogs auf europäische Marktakteure, Interessengruppen und politische Entscheidungsträger.

Ausgangsbedingungen und Verbreitungsgrad von Bürgerenergie in den COME RES-Ländern (Dez. 2019)



		BE	DE	IT	LV	NL	NO	PL	PT	SP
Market deployment of community energy	Community wind	++	+++	+	-	+++	-	-		+
	Community PV	++	+++	+	-	+++	-		+	+
	Community electricity storage	+	+	-	-	+	+	+	-	-
	Integrated/hybrid solutions	+	+	-	-	+	-	-	-	-
Community energy legal forms	Cooperatives	++	+++	+	-	+++	-	+	++	++
	Limited partnerships or limited companies or hybrid forms		+++	+	-	+++	-	-	-	
	Civil law partnership	+/-	+++	-	-	-	-	+	-	
	Other legal forms	-	+	+	-		-	-	-	
Legal framework	Legal framework for RECs acc. to Art. 22 RED II in place	+	+	+	-		-	+	-	-
Support schemes, other support for REC	Political target for RECs	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Consideration of RECs in national support schemes	+	++ wind	+	-	-	-	+	-	-
	Other dedicated support for REC	-	+	+	-	-	+	-	-	-
	Enabling framework (pursuant to RED II)	-	+	+	-	-	-	+	-	+
	Consideration in Draft NECP	+	-	+	+	+	-	+	-	++

Legenda:

- +++ well developed
- ++ partly developed
- + developing, elements in place
- not developed

Technologischer und geographischer Fokus in Deutschland (Bürgerwindenergie und integrierte Lösungen)

Modellregion	Zielregion
Schleswig-Holstein	Thüringen
<ul style="list-style-type: none">• Pionier im Bereich Bürgerwindenergie und integrierter Ansätze (v.a. Nordfriesland)• Modell- & Mentoring-Region im Rahmen von WinWind	<ul style="list-style-type: none">• Geringer Anteil an Bürgerwindenergie, rel. hoher Anteil an Bürger-PV• Zielregion bei WinWind• Etablierte Kooperationsansätze



Bürgerwindpark in Neuenkirchen/Dithmarschen

Bild: M. R Di Nucci

Projektaktivitäten

- Analyse von Potenzialen, Hindernissen und Treibern für die Entwicklung von Energiegemeinschaften in den Zielregionen;
- Durchführung von Stakeholder-Dialogen im Rahmen der Ländertische (Country desks);
- Entwicklung regionaler Aktionspläne und Vorschläge für Geschäftsmodelle für die Zielregionen;
- Untersuchung von Beispielen guter Praxis, die unter Berücksichtigung der spezifischen lokalen, regionalen und nationalen Kontexte übertragbar sind;
- Initiierung des Transfers von Best-Practice-Lösungen mit Hilfe von sog. Policy Labs und durch begleitende Kapazitätsentwicklung und Trainingsmaßnahmen;
- Entwicklung einer Plattform für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften;
- Initiierung eines Transfers von bewährten („best/good practice“) und innovativen Maßnahmen und Konzepten innerhalb und zwischen den Partnerländern;
- Initiierung von Politikdialogen und Formulierung politischer Handlungsempfehlungen;
- Die Projektaktivitäten werden mit der aktuellen Umsetzung und Anwendung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und anderer einschlägiger EU-Rechtsnormen synchronisiert;
- Zu diesem Zweck sollen in den Partnerländern u.a. „Runde Tische“ mit politischen Entscheidungsträgern (sog. „Policy Labs“) durchgeführt werden;
- Basierend auf den Projektergebnissen sollen allgemeine und länderspezifische Politikempfehlungen entwickelt werden.

Stakeholder-Dialoge und Partizipation in den “country desks”



- Einrichtung von Stakeholder-Desks in allen COME RES-Ländern und Aufbau/Stärkung von lokalen Akteursnetzwerken.
- Lösungsorientierter Stakeholder-Dialog, je nach spezifischem Kontext und regionalen Bedürfnissen.
- Initiierung lösungsorientierter Dialoge mit relevanten Marktakteuren und Interessenvertretern aus den Ziel- und Modellregionen.
- Bereitstellung von Informationen und Sensibilisierung von Gemeinden und Interessengruppen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung/Implementierung der RED II (Bestimmungen für RECs).
- Vorschläge für Aktionspläne für alle Zielregionen zur Förderung der gemeinschaftlicher Bürgerenergieansätze und der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften.

Land	Zielregion	Modellregion
Deutschland	Thüringen (Wind u. integrierte Lösungen)	Schleswig-Holstein (Wind u. integr. Lösungen)
Belgien (Flander)	Limburg (integr. Lösungen)	Provinzen Antwerpen und Ostflandern (integr. Lösungen)
Niederlanden	Utrecht/Nord Brabant (integr. Lösungen)	Zeeland (Wind), Rijsenhout, Etten-Leur, Woerden (PV/Speicher)
Italien	Apulien (PV, Wind)	Piemont (PV, Wasserkraft)
Lettland	Ganzes Land (Wind, PV)	Stadtgemeinde Marupe (nur Bürger-PV)
Norwegen	Ganzes Land (Wind, Wasserkraft, PV, integr. Lösungen)	Insel- und Bauerngemeinschaften
Poland	Masowien (PV), Kleinpolen (PV)	Niederschlesien (integr. Lösungen), Pommern (integr. Lösungen, Ochotnica (PV)
Portugal	Region Norte, Alentejo, Süd Portugal (PV)	Lissabon (PV)
Spanien	Balearen (PV) u. Kanarische Insel	Katalonien / Valencia Region (PV)

Struktur der Ländertische

- Ländertische = Informelle Dialogforen
- Lösungsorientierter Stakeholder-Dialog (in Abhängigkeit vom spezifischen Kontext und den regionalen Bedürfnissen)
- Koordination durch FUB-FFU, in Zusammenarbeit mit der ThEGA und weiteren engagierten Akteuren
- Beteiligung von ≥ 15 Vertreter*innen verschiedener Interessengruppen und Marktakteure aus der Zielregion, Modellregion und der nationalen Ebene
- 1 Auftaktsitzung (Rahmenbedingungen, Sondierung von Themen, Erarbeitung eines Arbeits- und Zeitplans)
- 2 Follow-up-Sitzungen
- 2 Thematische Workshops + Policy Labs
- Aktivitäten werden auf der Projekt-Website dokumentiert (auch auf deutsch)



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit

Dr. Maria Rosaria Di Nucci

dinucci@zedat.fu-berlin.de

FOLLOW

E info@come-res.eu

W www.come-res.eu

Twitter [@comeres_eu](https://twitter.com/comeres_eu)



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No. 953040. The sole responsibility for the content of this document lies with the COME RES project and does not necessarily reflect the opinion of the European Union.



Der europäische Rechtsrahmen für Energiegemeinschaften

Michael Krug

Freie Universität Berlin (FUB)

Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU)

Online-Auftaktveranstaltung des Ländertisches in Deutschland, 11. Dezember 2020



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 953040. The sole responsibility for the content of this document lies with the COME RES project and does not necessarily reflect the opinion of the European Union.

Bürgerenergie in der EU-Gesetzgebung



Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie (EU) 2019/944

- Art.15 Aktive Kunden
- Art.15 Gemeinsam handelnde aktive Kunden
- **Art.16 Bürgerenergie-Gemeinschaften**

Umsetzung in nationales
Recht bis 31.12.2020

Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001

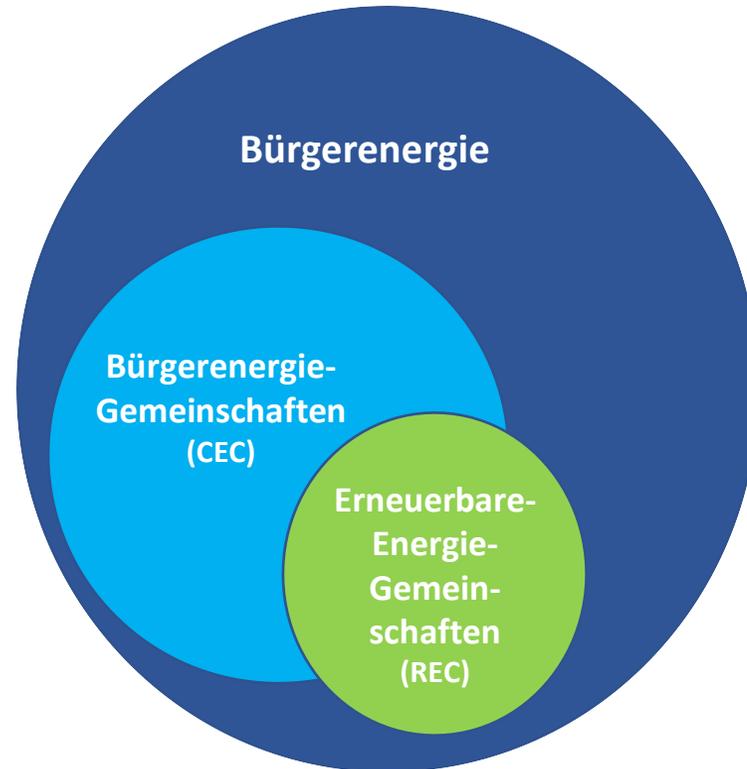
- Art.21 Eigenversorger i.B. erneuerbare Elektrizität
- Art.21 Gemeinsam handelnde Eigenversorger i.B. erneuerbare Elektrizität
- **Art.22 Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften**

Umsetzung in nationales
Recht bis 30.06.2021

Governance-Verordnung (EU) 2018/1999

- Art.3 Integrierte nationale Energie- und Klimapläne
- Art.20 Integrierte Berichterstattung über erneuerbare Energie
 - **Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften**

Energiegemeinschaften in der EU



CEC und REC im Vergleich



	Bürgerenergie-Gemeinschaften (CEC)	Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (REC)
Rechtsgrundlage	Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie (Art. 2, Art. 16)	Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Art. 2, Art. 22)
Teilsektor	Elektrizität	Elektrizität, Wärme/Kälte, Mobilität
Technologie	Technologieoffen	Nur EE-Technologien
Rechtsform	Keine Vorgaben (z.B. Genossenschaft, GmbH & Co. KG, GbR, Verein)	
Mitgliedschaft/ Anteilseigner	Offen, freiwillig →grundsätzlich offen für alle Art von Rechtspersonen	Offen, freiwillig → natürliche Personen, lokale Behörden incl. Gemeinden, oder KMU → incl. Verbraucher aus einkommensschwachen oder bedürftigen Haushalten
Kontrolle	Wirksame Kontrolle durch Mitglieder oder Anteilseigner , die nicht in großem Umfang kommerziellen Tätigkeiten nachgehen und für die die Energiewirtschaft nicht der primäre Bereich der Geschäftstätigkeit ist	Wirksame Kontrolle durch Anteilseigner oder Mitglieder, die in der Nähe der Projekte , deren Eigentümer und Betreiber diese Rechtsperson ist, angesiedelt sind .

CEC und REC im Vergleich (II)



	Bürgerenergie-Gemeinschaften (CEC)	Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (REC)
Vorrangiges Ziel/Zweck	Ökologische, wirtschaftliche oder sozialgemeinschaftliche Vorteile für die Mitglieder oder Anteilseigner oder die Gebiete vor Ort , in denen die Gemeinschaft tätig ist (nicht: finanzieller Gewinn!)	
Rechte/ Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Erzeugung, Verteilung, Versorgung, Verbrauch, Aggregation, Speicherung, Energieeffizienz-Dienstleistungen, Ladedienstleistungen für Elektrofahrzeuge • Andere Energiedienstleistungen für Mitglieder oder Anteilseigner • Gemeinsame Nutzung innerhalb der CEC 	<ul style="list-style-type: none"> • Erzeugung, Verbrauch, Speicherung, Verkauf von EE • Gemeinsame Nutzung innerhalb der REC („energysharing“), Aggregation, andere gewerbliche Energiedienstleistungen, Verteilnetzbetrieb, Energielieferung
Administrative Aufgaben		Bewertung der bestehenden Hindernisse und des Entwicklungspotenzials von EE-Gemeinschaften durch die MS
Regulierungsrahmen	v.a. diskriminierungsfreie Behandlung/Verfahren, gleiche Wettbewerbsbedingungen; teilweise nur optionale Maßnahmen	Schaffung eines Regulierungsrahmens , der es ermöglicht, die Entwicklung von RECs zu unterstützen und voranzubringen .
Berücksichtigung im Rahmen der Fördersysteme		MS berücksichtigen bei der Konzipierung von Förderregelungen die Besonderheiten von RECs , damit diese sich unter gleichen Bedingungen wie andere Marktteilnehmer um die Förderung bewerben können. (→ <i>Erwägungsgrund 26: Bieterkriterien, Zeitfenster für Gebote, direkte Förderung für Kleinanlagen</i>)

Regulierungsrahmen für EE-Gemeinschaften (Art. 22,4 EE-RL)



- **Beseitigung ungerechtfertigter rechtlicher und verwaltungstechnischer Hindernisse;**
- **Zusammenarbeit des VNB mit RECs, um Energieübertragungen innerhalb von RECs zu erleichtern;**
- **Faire, verhältnismäßige und transparente Verfahren, (...), kostenorientierte Netzentgelte sowie einschlägige Umlagen, Abgaben und Steuern;**
- Angemessene und ausgewogene **Beteiligung an den Systemgesamtkosten** gemäß einer (...) **transparenten Kosten-Nutzen-Analyse;**
- **Diskriminierungsfreie Behandlung** (Tätigkeiten, Rechte und Pflichten als Endkunden, Produzenten, Versorger, Verteilnetzbetreiber oder als sonstige Marktteilnehmer);
- Beteiligung offen für **einkommensschwache/ bedürftige Haushalte;**
- Instrumente, die den **Zugang zu Finanzmitteln und Informationen** erleichtern;
- **Unterstützung öffentlicher Stellen** bei der Schaffung der Voraussetzungen für/Gründung von RECs in **Regulierungsfragen** und beim **Kapazitätsaufbau** sowie zur Erleichterung ihrer **direkten Beteiligung;**
- Gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Behandlung der an RECs beteiligten Verbraucher

Leitfäden und Hilfestellungen



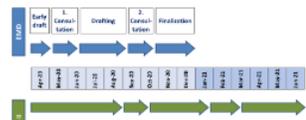
Transposition Guidance for citizen energy policies

Recommendations to strengthen prosumers and energy communities when transposing the Clean Energy Package (RED II, EMD)

Objective: This paper aims to inform and facilitate the transposition and the implementation of the Renewable Energy Directive (RED II, 2018/2001) and the Electricity Market Directive (EMD, 2019/944) in combination with the Governance Regulation (GR, 2018/1999). It focuses specifically on the provisions regarding the newly established rights of citizens like self-consumption and energy communities. It provides recommendations to be applied when drafting national legislation and regulation; it addresses both policy makers and civil society advocacy groups.

The transposition of the RED and the EMD into national laws will provide opportunities to influence national policies towards a prosumer-centred Energy Union and strengthen citizens' rights. Most important is, however, that it needs to be ensured that national legislations match the Paris Agreement in its ambition, and that they are rigorously implemented and enforced over the next years. For both, implementation and enforcement, citizen engagement will be a crucial.

Transposition Timeline: Ideally, civil society representatives are already involved in the drafting process. We recommend a two-stage consultation process so that stakeholders are involved early on when all options are still available (1st consultation) and then when a more elaborate draft is available (2nd consultation). It is proposed to have parallel stakeholder consultations in September, October 2020 for both directives as decisions on the EMD transposition may impact the RED II transposition – especially since provisions on Citizen Energy Communities (defined in the EMD) are linked to the definition of Renewable Energy Communities (defined in the RED II); see Figure below.



Recommended transposition timelines for EMD and RED II with two-stage consultation

These timelines are proposed according to the principles of the Aarhus convention and Regulation 1367/2006.

The following table provides guiding answers to typical questions arising during the transposition process. It is important to get clarification early-on in the process, i.e. by summer 2020.

Note: We use the term "prosumer" for all kind forms of citizens active in the (renewable) energy field including but not limited to individual and shared self-consumption, energy sharing, generation or as members of RECs or CECs.



Energy Communities under the Clean Energy Package

Transposition Guidance

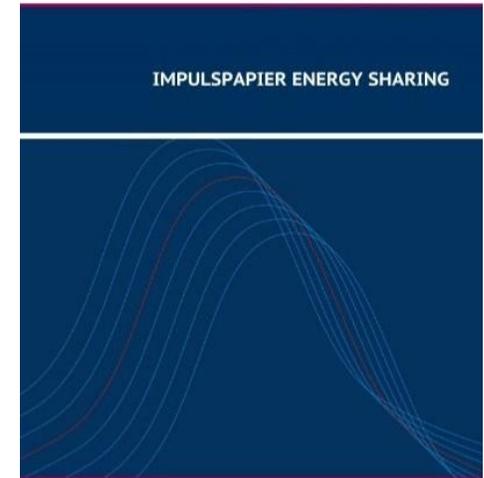


Energy Communities in the EU Task Force Energy Communities

December 2019



Berlin, 06.03.2020
 Für das Bündnis Bürgerenergie e. V.
 Autoren: F. Huneke, S. Hentsche



Berlin, 06.03.2020
 Für das Bündnis Bürgerenergie e. V.
 Autoren: F. Huneke, S. Hentsche

Umsetzung des Rechtsrahmens für Energiegemeinschaften in Deutschland



- **EEG Novelle 2020: Punktuelle Umsetzungsmaßnahmen**
 - Individuelle Eigenversorgung
 - Verbesserungen für Mieterstrom
- **Fehlende Legaldefinitionen, fehlender Rechtsrahmen** für REC und CEC
 - Mitgliederversorgung („energy sharing“) nicht umgesetzt
- Keine Aussagen zur **Analyse von Potenzialen und Hemmnissen** für RECs
- **Regulierungsrahmen** für RECs im Sinne der RED II fehlt größtenteils
- **Berücksichtigung** von „Bürgerenergiegesellschaften“ im Fördersystem
 - Privilegierung in den Ausschreibungen im Bereich Wind Onshore (Einheitspreisverfahren)
- **Innovative Maßnahmen** auf Länderebene
 - z.B. Bürgerenergiefonds SH, Plattform Bürgerenergie & Energiegenossenschaften NRW



		BE	DE	IT	LV	NL	NO	PL	PT	SP
Market deployment of community energy	Community wind	++	+++	+	-	+++	-	-	-	+/-
	Community PV	++	+++	++	-	+++	-	+	+	++
	Community electricity storage	+	+	-	-	+	+	-	-	-
	Integrated/hybrid solutions	+	+	++	-	+	-/+	+	-	-
Community energy legal forms	Cooperatives	++	+++	+	-	+++	-	+	+	++
	Limited partnerships or limited companies or hybrid forms		+++	++	-	+++	-	-	-	+
	Civil law partnership	+/-	+++	+	-	-	-	+	-	-
	Other legal forms	-	+	+	-	-	-	-	-	-
Legal framework	Legal framework for RECs acc. to Art. 22 RED II in place	++	+	++	-	+	-	+	++	+
Support schemes, other support for REC	Political target for RECs	-	-		-	++	-	+	-	++
	Consideration of RECs in national support schemes	+	++ wind	++	-	++	-	+	+	++
	Other dedicated support for REC	-	+	++	-	++	+	+	+	++
	Enabling framework (pursuant to RED II)	+	+	+	-	+	-	-	+	+
	Consideration in Draft NECP	+	+	++	+	-	-	++	++	++
	Consideration in Final NECP	-	+	++	+	+		+	++	++

Legende:

+++ well developed
 ++ partly developed

+ developing, elements in place
 - not developed

Art. 22

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

- **Rechte für EE-Gemeinschaften** und deren **Mitglieder** (Art. 22,1 und Art. 22,2)
- Analyse von **Potenzialen und Hemmnissen** für die Entwicklung von EEGs (Art. 22,3)
- EU-Mitgliedstaaten schaffen **Regulierungsrahmen**, um die Entwicklung von EE-Gemeinschaften zu unterstützen und voranzubringen (Art.22,4)
 - Beseitigung ungerechtfertigter rechtlicher und administrativer Hindernisse
 - Diskriminierungsfreiheit
 - Faire, verhältnismäßige und transparente Zulassungs- und Registrierungsverfahren
 - Faire, verhältnismäßige, transparente und kostenorientierte Netzentgelte u.ä.
 - Zugang zu Kapital und Informationen
 - Zugang für sozial schwache, energiearme BürgerInnen und MieterInnen
 - Unterstützung öffentlicher Stellen in Regulierungsfragen und beim Kapazitätsaufbau
 - Zusammenarbeit zwischen Kommunen und EE-Gemeinschaften
- Mitgliedstaaten berücksichtigen bei der **Konzipierung von Förderregelungen** die **Besonderheiten von EE-Gemeinschaften** (Art. 22,7)

EE-Richtlinie, Artikel 2 (Definitionen)

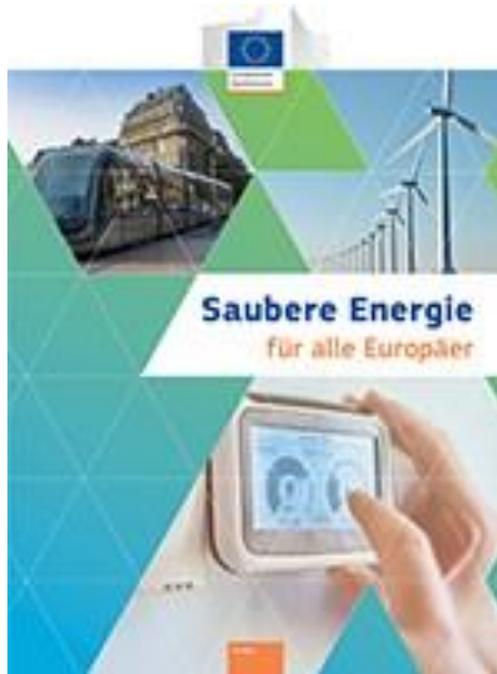


16. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft

Eine **Rechtsperson**,

- a) die (...) auf **offener und freiwilliger Beteiligung** basiert, **unabhängig** ist und unter der **wirksamen Kontrolle von Anteilseignern oder Mitgliedern** steht, die **in der Nähe der Projekte** im Bereich **erneuerbare Energie**, deren Eigentümer und Betreiber diese Rechtsperson ist, angesiedelt sind,
- b) deren **Anteilseigner oder Mitglieder natürliche Personen, lokale Behörden** einschließlich **Gemeinden**, oder **KMU** sind,
- c) deren **Ziel vorrangig nicht im finanziellen Gewinn**, sondern darin besteht, ihren Mitgliedern oder Anteilseignern oder den Gebieten vor Ort, in denen sie tätig ist, **ökologische, wirtschaftliche oder sozialgemeinschaftliche Vorteile** zu bringen;

BürgerInnen im Mittelpunkt der Energieunion



„Vor allem aber streben wir eine **Energieunion** an, in deren **Mittelpunkt die Bürger und Bürgerinnen** stehen, die ihrerseits **Verantwortung** für die Umstellung des Energiesystems übernehmen, **neue Technologien** zur Senkung ihrer Energiekosten **nutzen, aktiv am Markt teilnehmen** und, wenn sie sich in einer gefährdeten Situation befinden, **Schutz genießen**.

Quelle: Europäische Kommission (2015), PAKET ZUR ENERGIEUNION, Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie, Brüssel, den 25.2.2015 COM(2015) 80 final.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Michael Krug

mikru@zedat.fu-berlin.de

FOLLOW

E info@come-res.eu

W www.come-res.eu

Twitter [@comeres_eu](https://twitter.com/comeres_eu)



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No. 953040. The sole responsibility for the content of this document lies with the COME RES project and does not necessarily reflect the opinion of the European Union.

EEG-Novelle 2021 – die Perspektive der Energiegenossenschaften auch mit Blick auf die Erneuerbare-Energien- und Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie

Online-Auftaktveranstaltung des COME RES

RA René Groß, LL.M. (Leuven)
Leiter Politik und Recht

11. Dezember 2020

Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV

- **Dachverband** der genossenschaftlichen Organisation
- **Interessenvertretung** für Energiegenossenschaften in Berlin und Brüssel
- **843 Energiegenossenschaften** mit rund **200.000 Mitgliedern**
- Energiegenossenschaften stehen für:
 - Mittelstand (KMU) / regionale Wertschöpfung / Akzeptanz / aktive Bürgerbeteiligung / Klimaschutz / CO2-Einsparungen / Investitionen in Erneuerbare Energien und die Energiewende
- Genossenschaftliche (Erneuerbare) Strom- und Wärmerzeugung, (Wärme- und Strom-) Netzbetrieb, Vermarktung von Strom / Wärme, Elektromobilität, Energieeffizienz u.v.m.
- <https://www.dgrv.de/bundesgeschäftsstelle-energiegenossenschaften/>

EEG-Novelle 2021 und EU-Recht

- Gesetzentwurf vom 19. Oktober 2020
- **Zeitplan:** 2./3. Lesung (letzte Möglichkeit am 17. Dezember 2021), Bundesratsbeschluss (18. Dezember 2020), In-Kraft-Treten (1. Januar 2021)
- **Entschädigung bei EinsMan:** 100% seit 1. Januar 2020
- **Eigenversorgung:** keine EEG-Umlage für Anlagen bis 20 kW (und 10 MWh)

- **Bundesregierung / BMWi:** nicht mehr zu erwarten
- **Mögliche Änderungen im parlamentarischen Verfahren:**
 - Eigenversorgung: keine EEG-Umlage für Anlagen bis 30 kW

- **Genossenschaftliche Mitgliederversorgung / energy Sharing – nächste Legislaturperiode**

Bundeskongress 2021

■ Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende 2021

- virtuell am 23. Februar 2021
- Impulse der Bundespolitik zur Energie- und Klimapolitik
- Innovationsschau des genossenschaftlichen Energieverbundes
- Podiumsdiskussion mit MdBs zur Energie- und Klimapolitik mit Blick auf die BT-Wahl 2021
- Anmeldung: <https://dgrv-service.de/event/detail/bundeskongress/>



Vielen Dank!

Kontakt:

RA René Groß, LL.M. (Leuven)

Leiter Politik und Recht

Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften

DGRV - Deutscher Genossenschafts- und

Raiffeisenverband e. V.

(030) 72 62 20-923 / gross@dgrv.de



Rahmenbedingungen für Bürgerenergie in Thüringen

Ramona Rothe, ThEGA, Servicestelle für Windenergie

Impuls 1: Hemmnisse, Problemfelder und Beispiele guter Praxis

Prof. Reinhard Guthke und Marcel Schwalbach, BürgerEnergie Thüringen e.V.



Advancing Renewable
Energy Communities

Servicestelle Windenergie Thüringen



Thüringer Energie- und GreenTech- Agentur

BürgerEnergie Teilhabe und Wertschöpfung - COME-RES 11.12.2020



Servicestelle Windenergie
- seit Mai 2015-





- Beratung von Kommunen und Bürgern zu Handlungsmöglichkeiten
- Information zu Bürgerbeteiligungsmodellen
- Unterstützung regionaler Dialogveranstaltungen
- Beratung von Land- und Forstwirten
- Initiierung und Begleitung von Interessengemeinschaften für Flächeneigentümer
- Bürgersprechtag und telefonische Beratung
- Austausch in Thüringen mit Landes- und Kommunaleinrichtungen, Ministerien, Behörden, Ämtern, Planungsgemeinschaften, Banken, Bürgerinitiativen, Verbänden, Forschungseinrichtungen, Thüringen Forst
- Austausch und Vernetzung aller Akteure
- Vergabe des Siegels für faire Windenergie



Unsere Beratungsleistungen sind neutral und kostenfrei !

Seit Einrichtung der Servicestelle Windenergie im Frühjahr 2015 wurden:

- Beratungen von ca. **156 Thüringer Kommunen** (Fokus Ost- und Mittelthüringen) durchgeführt
- **217 Bürgeranfragen** (Fokus Fragen bzw. Hilfestellung zu Inhalten vorliegender Nutzungsverträge (*keine rechtliche Beratung*) oder Gebietskulissen der Entwürfe im Regionalplan, Auskünfte zu Projektierungsunternehmen, Gründung von Interessengemeinschaften)
- **339 Unternehmen** und sonstigen Einrichtungen beraten

Durch die Beratung kam es zu **diversen Informationsveranstaltungen** bei welchen ca. **4.750 Thüringer Bürgerinnen und Bürger erreicht** werden konnten.



Unterstützung der ThEGA-SW für Thüringens Bürgerenergiegenossenschaften!

Für 2021 hat die Servicestelle Windenergie zahlreiche Unterstützungsangebote für die Thüringer Energiegenossenschaften im Blick!

Unterstützung durch Printmedien und Broschüren zur besseren Wahrnehmung von Bürgerenergie.

- wir bieten eine breite Palette an Informationsmaterialien, Flyern, Broschüren , etc.
- Aktualisierung der Bürgerenergieheft „Wir können auch anders“ Fortschreibung 2021
- Vorstellen der aktiven „Thüringer Bürgerenergiegenossenschaften“ in einer Broschüre
- **Vernetzen** von Akteuren der **Projektierung, der Gemeinden und Bürger vor Ort**
- Wir unterstützen bei Bürgerinfoabenden oder Dialogveranstaltungen.
- Aktive Anfragen zur Bürgerenergie und Beteiligung bei Siegelpartnern!



Potenziale erkennen und gemeinsam entwickeln!



Geplant sind 4 WEA

- Kommunalfächen → hohe Kommunale Einnahmen
- Kommunales Einverständnis vorhanden
- Aktuell noch nicht im ROP aber da Wald demnächst raus Hoffnung

Kooperation zwischen juwi und Winkraft Thüringen (WKT)

- beides Siegelpartner
- Halten sich an Leitlinien des Siegels

Beteiligungen

- Vergünstigter Grünstromtarif
- Direkte Bürgerbeteiligung
- 1 WEA wird vollständig von BEG übernommen

Schönes Beispiel für COME-RES



Foto: Bildnachweis: fotolia/K.C

Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (TheGA)

Thomas Platzek

Projektleiter Servicestelle Windenergie Thüringen

0361/5603 250

thomas.platzek@thega.de

Mainzerhofstraße 10

99084 Erfurt

www.thega.de



www.thega.de/facebook

www.thega.de/twitter

www.thega.de/newsletter

Energiewende in Bürgerhand für Thüringen

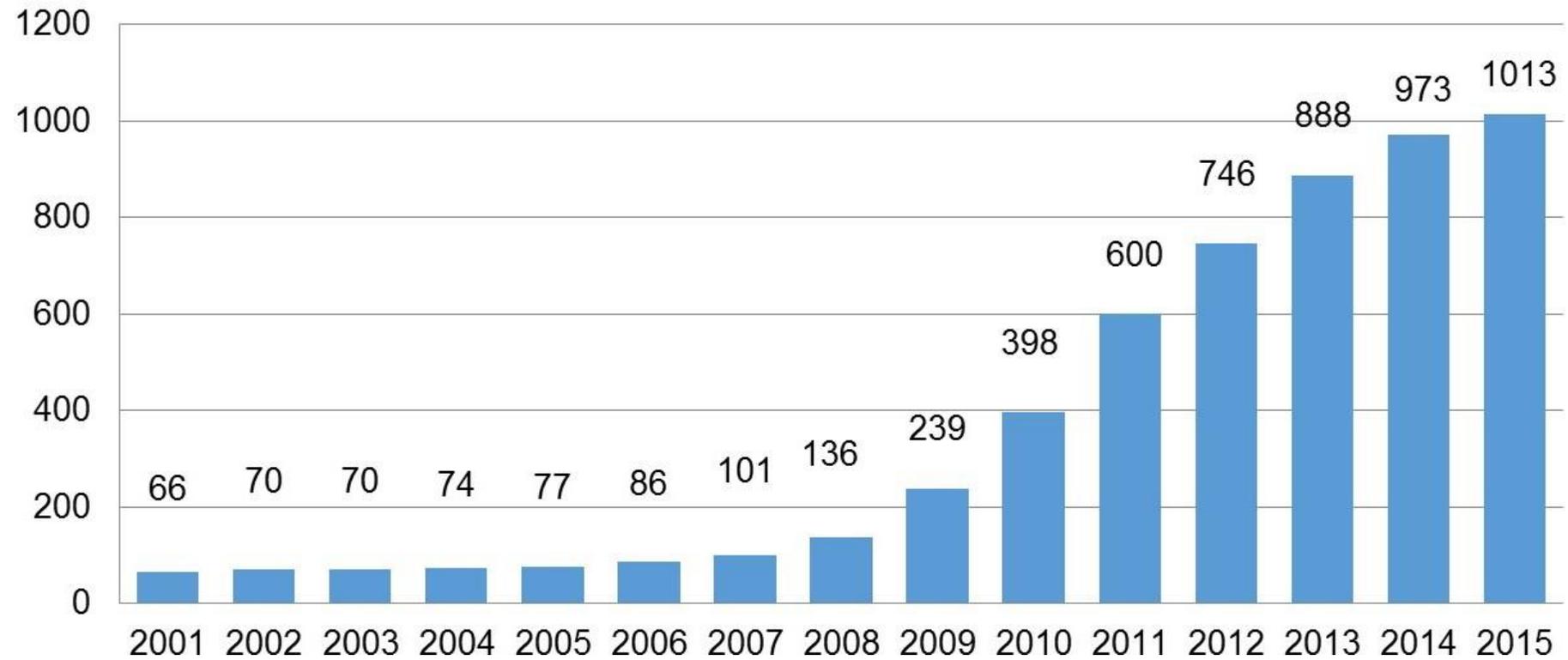
Hemmnisse, Problemfelder, Beispiele guter Praxis

Reinhard Guthke, Marcel Schwalbach
BürgerEnergie Thüringen e.V.



COME RES. Online-Auftaktveranstaltung, 11.12.2020

Energiegenossenschaften in Deutschland



Quelle:
Müller & Hostenklamp Leuphana Univ., Lüneburg, 2015

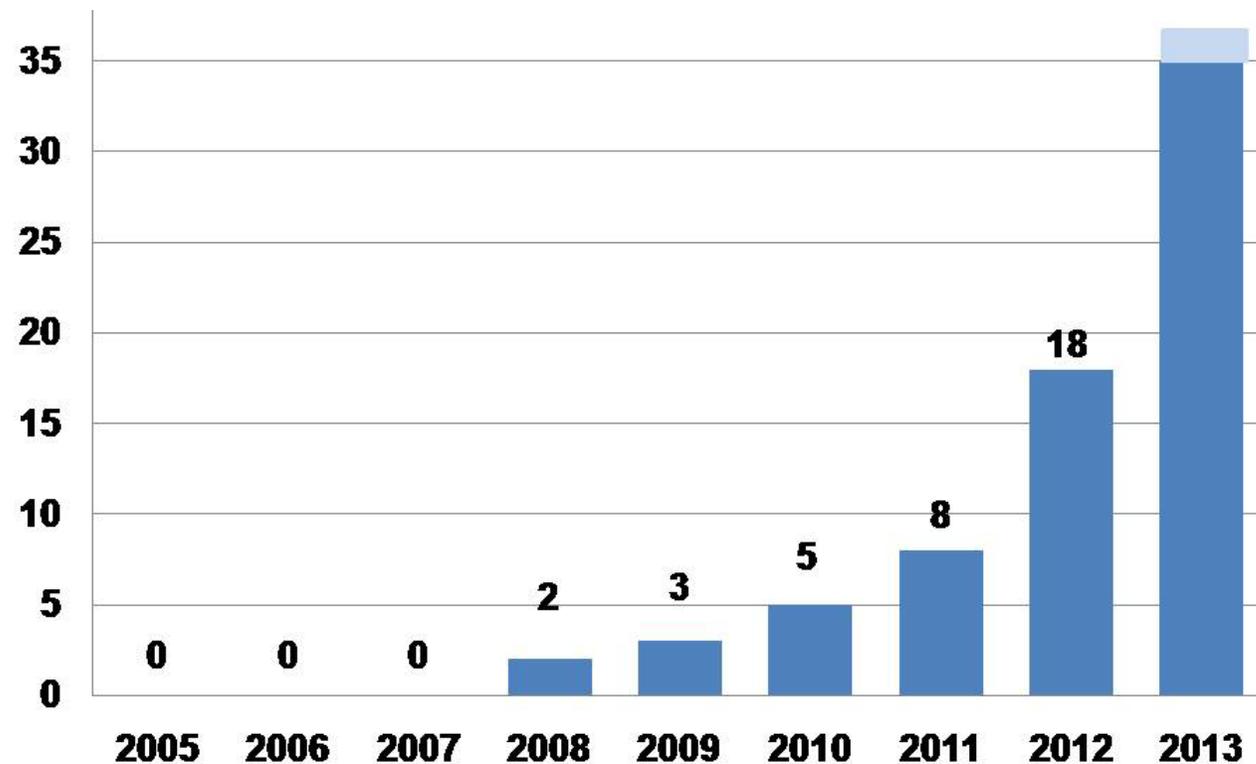
30 Bürgerenergiegenossenschaften in Thüringen



2008: Beginn der Gründungen

2012/2013: starker Anstieg

Seit 2014: Stagnation wegen EEG-Novellierungen (und KAGB),
Auflösung und Fusion, Passivität bei etwa 10 EnGenos



30 Bürgerenergiegenossenschaften in Thüringen

14 sind Mitglieder des Dachverbandes



1. Politische **Interessenvertretung**
2. **Öffentlichkeitsarbeit** mit dem Ziel
Thüringer Bürger und Kommunen anregen zu **mehr
BürgerBeteiligung**
durch Beteiligung an bestehenden Genossenschaften
oder Neugründung
3. **Wissensweitergabe**, Kommunikation, **Erfahrungsaustausch**,
Stagnation durch EEG2014 à
deshalb **Entwicklung neuer EE-Geschäftsmodelle** („Post-EEG“)
4. Thüringer **Netzpolitik** mit gestalten

Regionales Grünstrom-Produkt für Thüringer

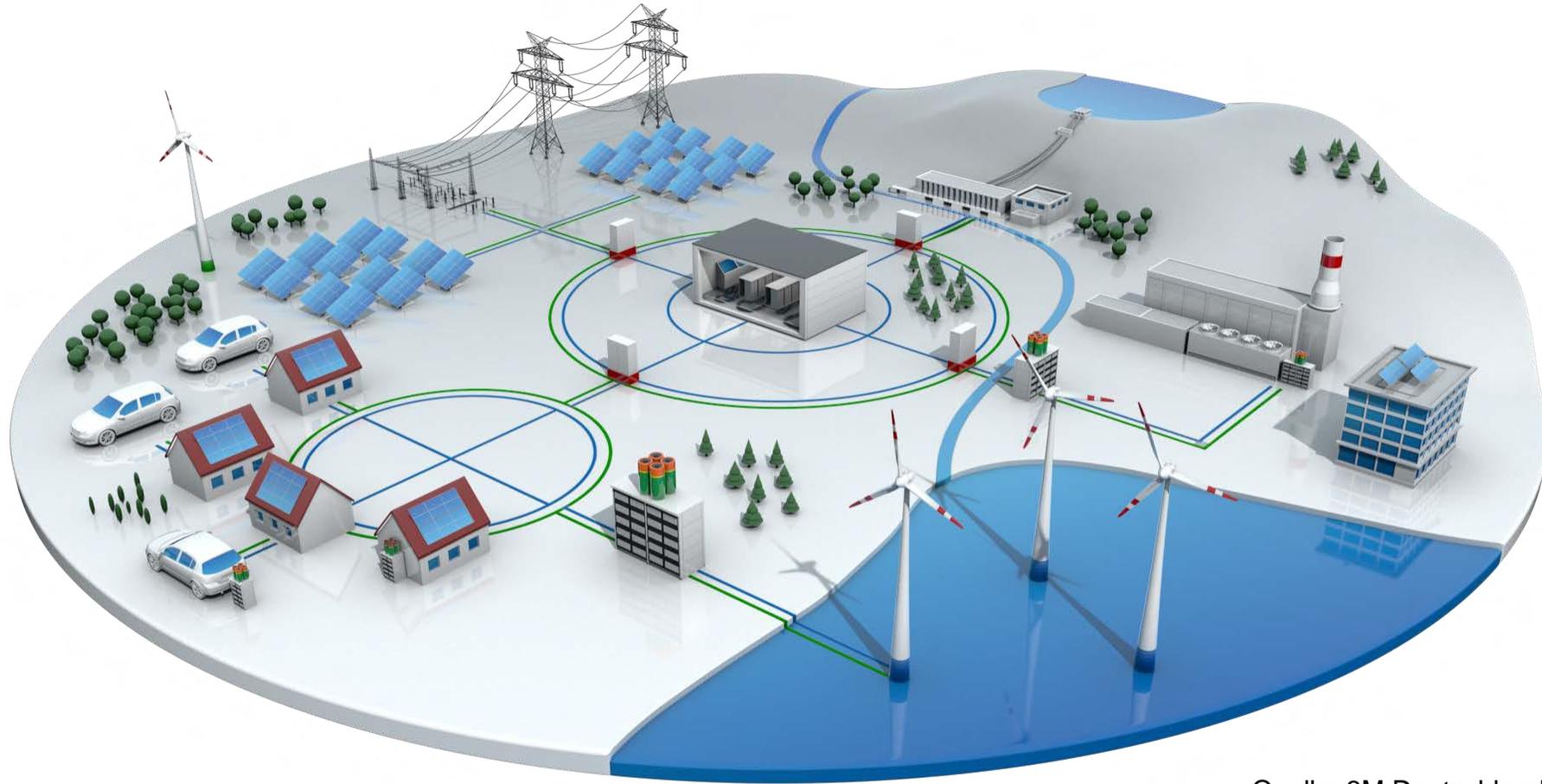


www.thueringer-landstrom.de

- 100% erneuerbar
 - möglichst hoher Anteil EE in Thüringen produziert
 - in Kooperation Thüringer EnGenos
 - EE-Ausbaugarantie
 - Wertschöpfung vor Ort
 - dezentral, regional
-
- Vertrieb durch 6 Thüringer Mitglieder (EnGenos) der Bürgerwerke eG



Systemintegration Sektorenkopplung, Speicher, Digitalisierung



Quelle: 3M Deutschland



BÜRGERENERGIE JENA

= Mitgesellschafter der



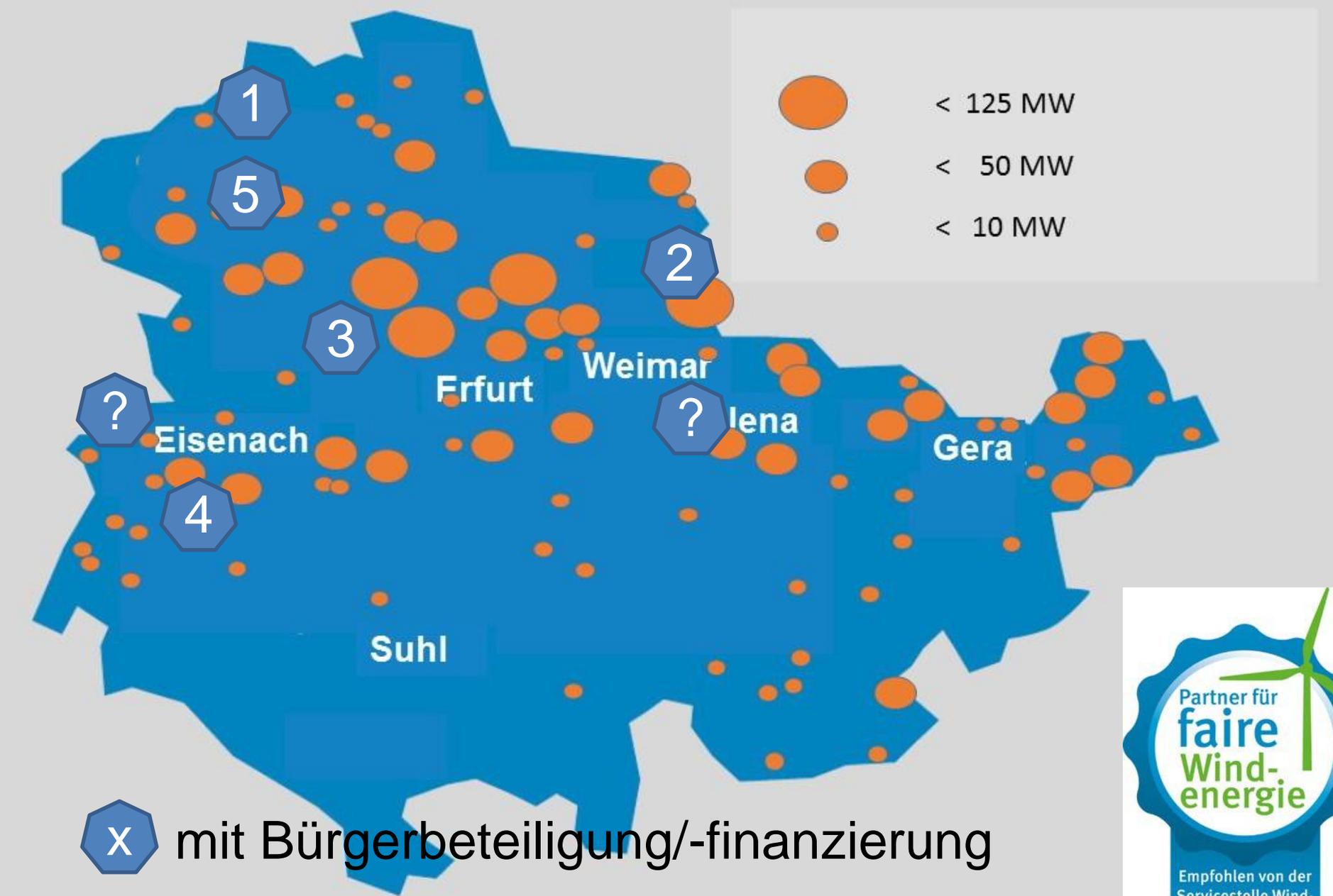
Gesellschafter:

- Stadtwerke Jena GmbH (Stadt Jena) 72,1 %
- Thüga AG 20 %
- Stadtmarketing Pößneck GmbH 5,9 %
- **BürgerEnergie Jena eG** **2 %**

(8,2 Mio €/854 Mitglieder, 8,2 Mio €, 1 AR-Mandat)



Windkraftanlagen in Thüringen



Windpark Roter Berg Reinholterode (Eichsfeld)



Bild: Energiegewinner-Thüringen, TMUEN

EPE Energie-Projekte-Eichsfeld GmbH & Co Bürgerwindpark Roter Berg KG

1995, 2011, 2018,

6 WEA (4x E66, 1x E82)

Repowering 2018: Vestas' EPC, Repowering, Verdreifachung der Leistung)

Mindesteinlage als Kommanditist beträgt 40 Anteile (40 T€),
mit Sonderregelung für Einwohner von Steinbach und Reinholterode

Akzeptanz-Probleme

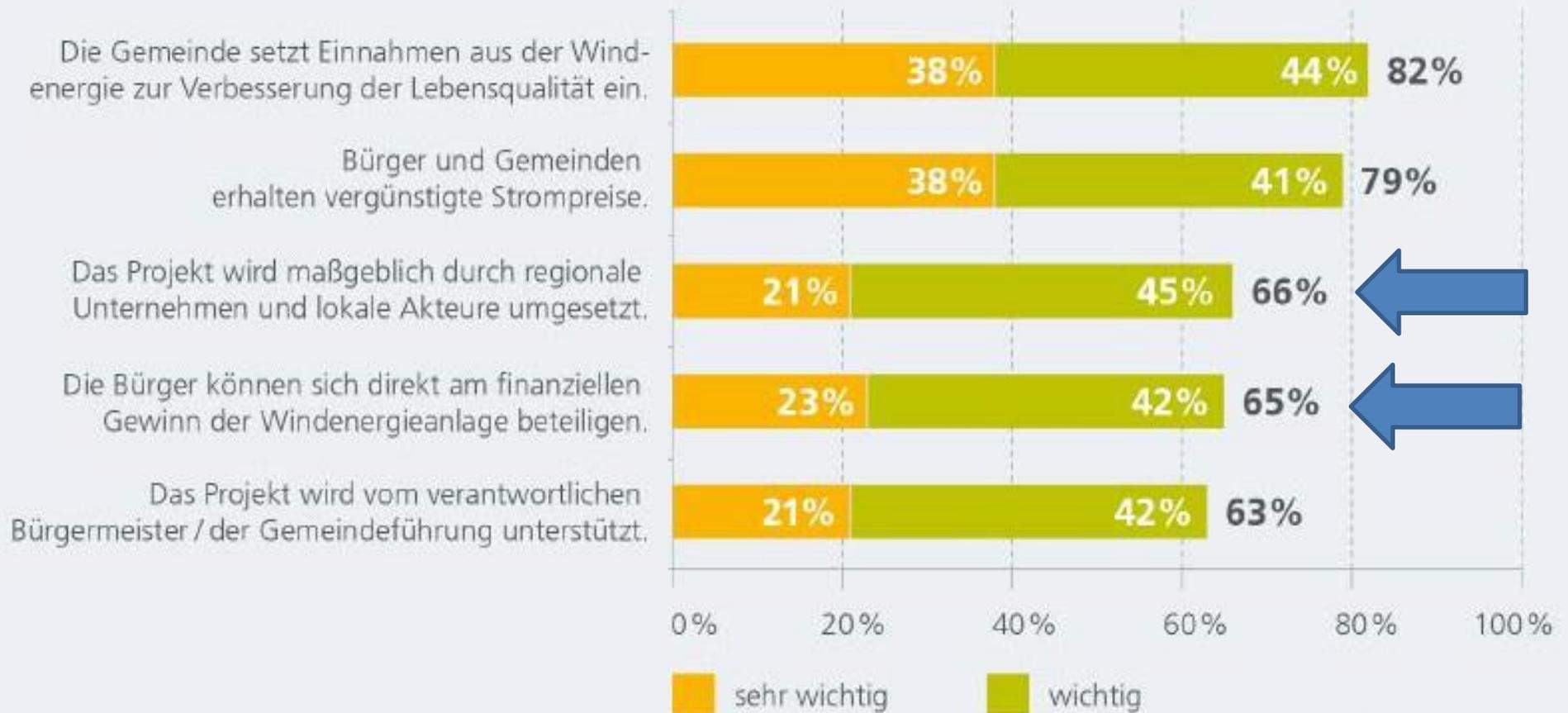


Bild: Thüringer Allgemeine, 21.8.2018

Etwa 130 Demonstranten protestieren gegen die neuen Windkraftträder anlässlich des Windparkfests "Roter Berg Reinholterode"

Umfrage 2019: Wirksamkeit von Akzeptanzmaßnahmen

Wie wichtig sind folgende Aspekte, damit Windräder von der Bevölkerung vor Ort akzeptiert werden?



Basis: 1.013 Befragte
Quelle: Umfrage von **forsa** im Auftrag der Fachagentur Windenergie an Land
Stand: 3Q/2019

Umfrage 2018/16: Beitrag von WEA zur regionalen Wirtschaft



Der Beitrag ist „sehr groß“ oder „eher groß“ sagen ...

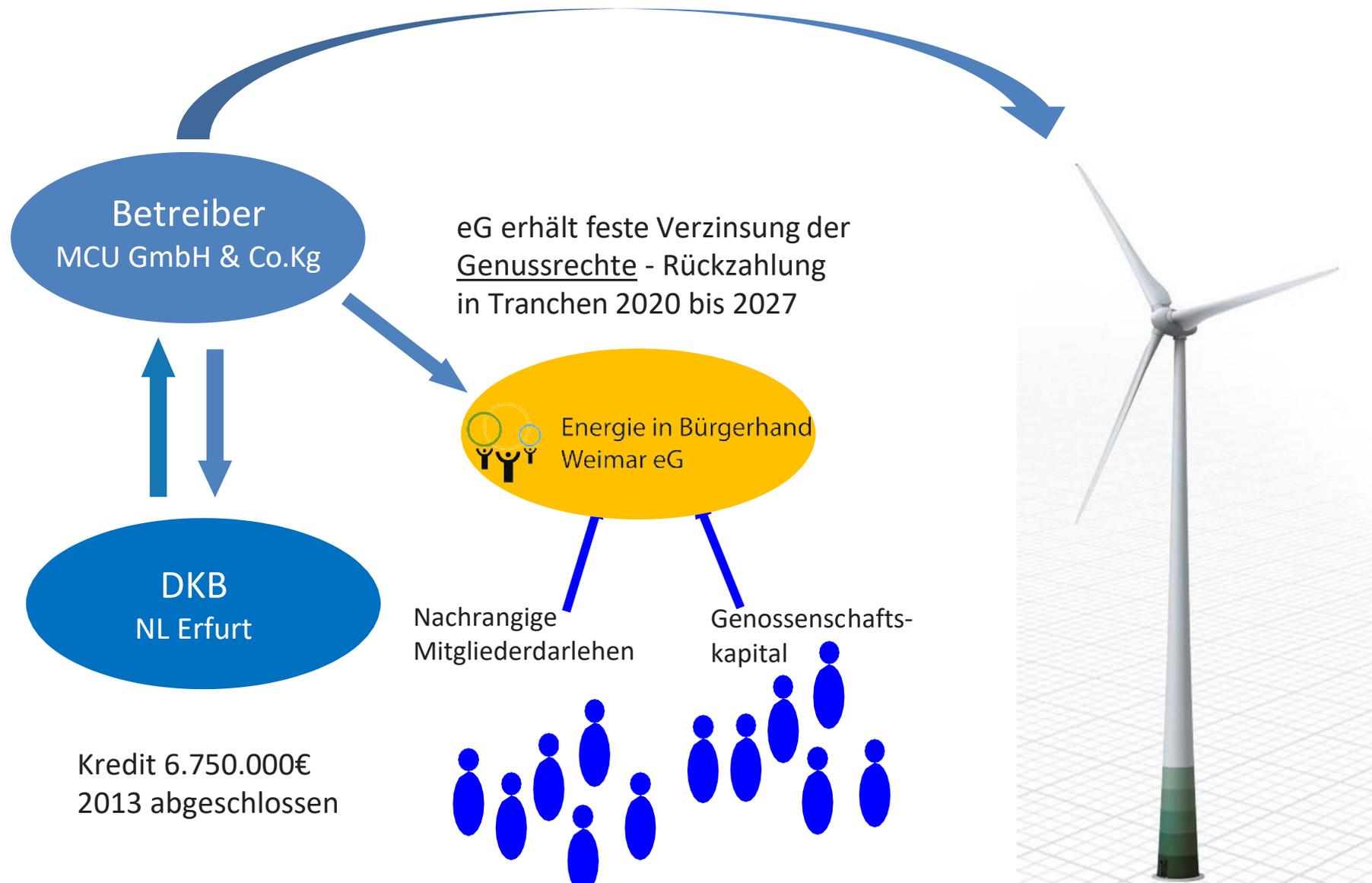


Basis: 482 Befragte (2018), 393 Befragte (2016) mit Windenergieanlagen im direkten Wohnumfeld
Quelle: Umfrage von **forsa**. im Auftrag der Fachagentur Windenergie an Land
Stand: Oktober 2018

Windpark Eckolstädt (Landkreis Weimarer Land, Saaleplatte)



Energiegenossenschaft Ilmtal eG
hält Anteile an zwei Windenergieanlagen
Enercon E-82, je 2,3 MW.
Die Betreibergesellschaft sitzt vor Ort
in Eckolstädt, Weimarer Land



Rahmendaten zum Angebot

2m Tranche

Beginn der Laufzeit

31.12.2016

Ende der Laufzeit

31.12.2022

Laufzeit

6 Jahre

Tilgung des Darlehens

am Ende der Laufzeit

Maximaler Darlehensbetrag

1.500,- €

Verhältnis Gesamtschuldensumme zu Darlehensbetrag

Maximal: 1:3
(1 Anteil = max. 1.500 € Darlehenssumme)

Zinsen pro Jahr

3,0%

Zinszahlung

Jährlich bis 31.01. des Folgejahres

Versteuerung

dividuell nach Einkommensteuer

Argumente für eine indirekte Beteiligung



- Kein Projektentwicklungsrisiko
- Kurze Vorlaufzeiten
- Feste laufende Erträge
- Gute Liquiditätsplanung
- Klares transparentes Konzept
- Geringer personeller / Verwaltungsaufwand
- Geringe zusätzliche Kosten
- Erfahrene Projektpartner
- Kalkulierbare (geringe) Risiken
- Chance zum Einstieg in Windkraft



Argumente gegen eine indirekte Beteiligung



- Kein Eigentum an Anlage
- Keine Beteiligung an tatsächlichen Erträgen
- keine dingliche Sicherung
- Risiko „Betreibergesellschaft“
- Wenig Einfluss auf Betreiber
- Begrenzte Laufzeit
- Reines Finanzinstrument – Gefahr BAFIN
- Geringer unternehmerischer Gestaltungsraum



Wangenheim – Hochheim (Landkreis Gotha)



Die Energiegenossenschaft WH Thüringen eG
mit Sitz in Wangenheim betreibt am Standort Hochheim
seit 2014 eine 2,4-MW-Windenergieanlage

sowie seit 2012 eine PV-Anlage
auf den Dach des Wangenheimer Kindergartens

mit Unterstützung der BOREAS Energie GmbH

Windpark Tüngeda (Wartburgkreis)



Die Bürgergenossenschaft Energie Hörselberg-Hainich eG
ist Kommanditistin der Windkraft Tüngeda 07 GmbH & Co. KG,
betreibt am Standort Tüngeda

2-MW-Windkraftanlage

mit Unterstützung der Deutschen Kreditbank AG
und BOREAS Energie GmbH

Ausblick für Thüringer Energiegenossenschaften im Windbereich

Mittelfristig keine eigene Projektentwicklungsgesellschaft von Energiegenossenschaften für Windprojekte

- > Kooperationen mit Projektierern
- > Unterstützung bei Flächensicherung und Vor-Ort-Ansprache
- > Stromvermarktung über den Thüringer Landstrom

Beteiligungsoption:

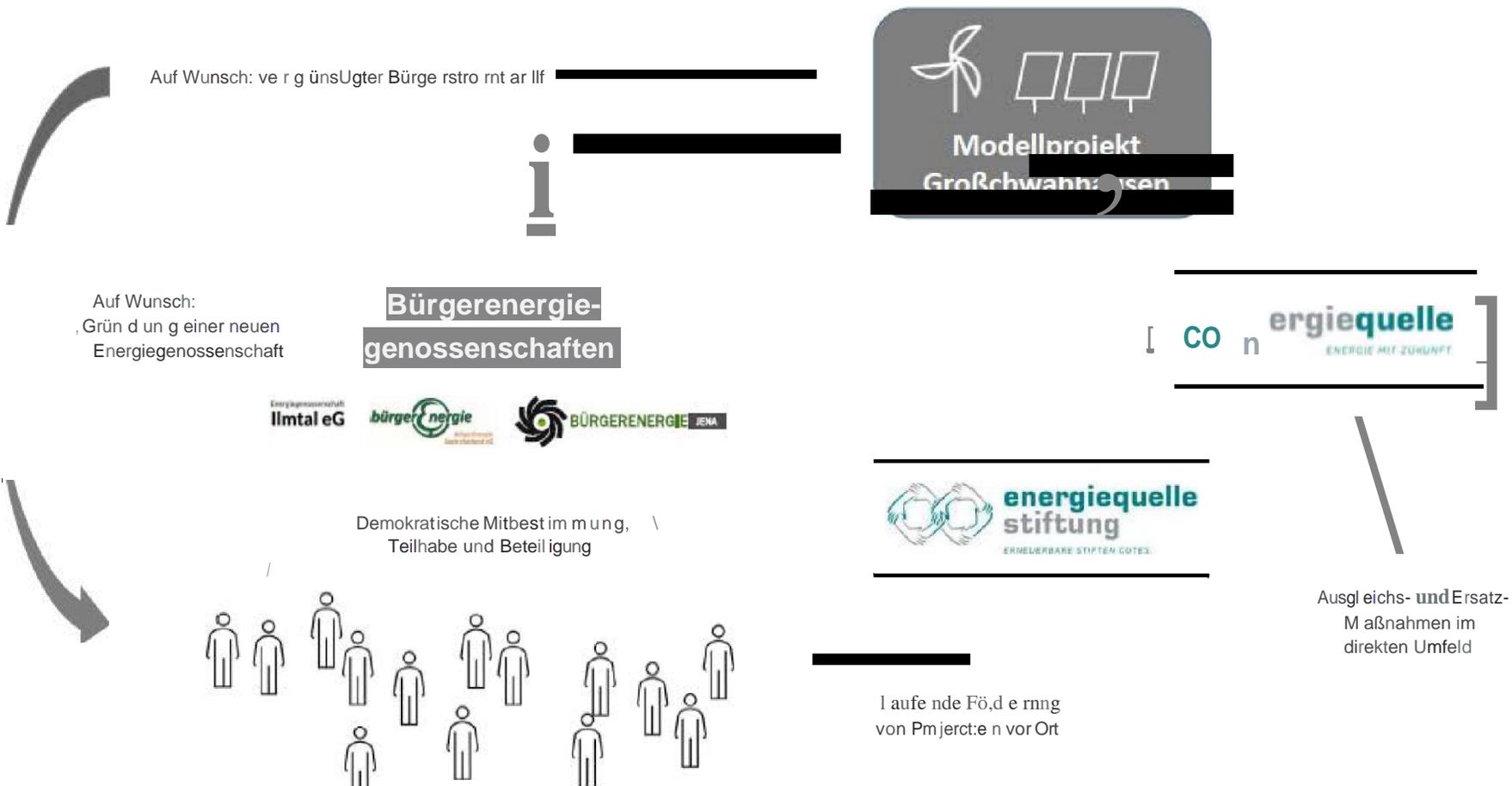
- Uthleben bei Nordhausen

Mögliche Projektansätze:

- Gerstungen
- Großschwabhausen
- Klimaschutzregion Ilmtal



MODELLPROJEKT BURGERWINDPARK GROSSSCHWABHAUSEN



Mit Neugier blickt man weltweit auf Deutschland und verfolgt, ob wir es schaffen die Klimaschutzziele ohne Atomenergie zu erreichen.

In Thüringen ist die Energiepolitik weitgehend in kommunaler Hand. Ohne Atom- und Kohlekraftwerk. Nutzen wir diese Chance?!



Rahmenbedingungen für Bürgerenergie in Schleswig-Holstein

Angelika Behlig und Milena Schulz-Gärtner, MELUND

Impuls 2: Hemmnisse, Problemfelder und Beispiele guter Praxis

Nicole Knudsen, BWE-Landesverband Schleswig-Holstein



Advancing Renewable
Energy Communities

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
Milena Schulz-Gärtner und Angelika Behlig

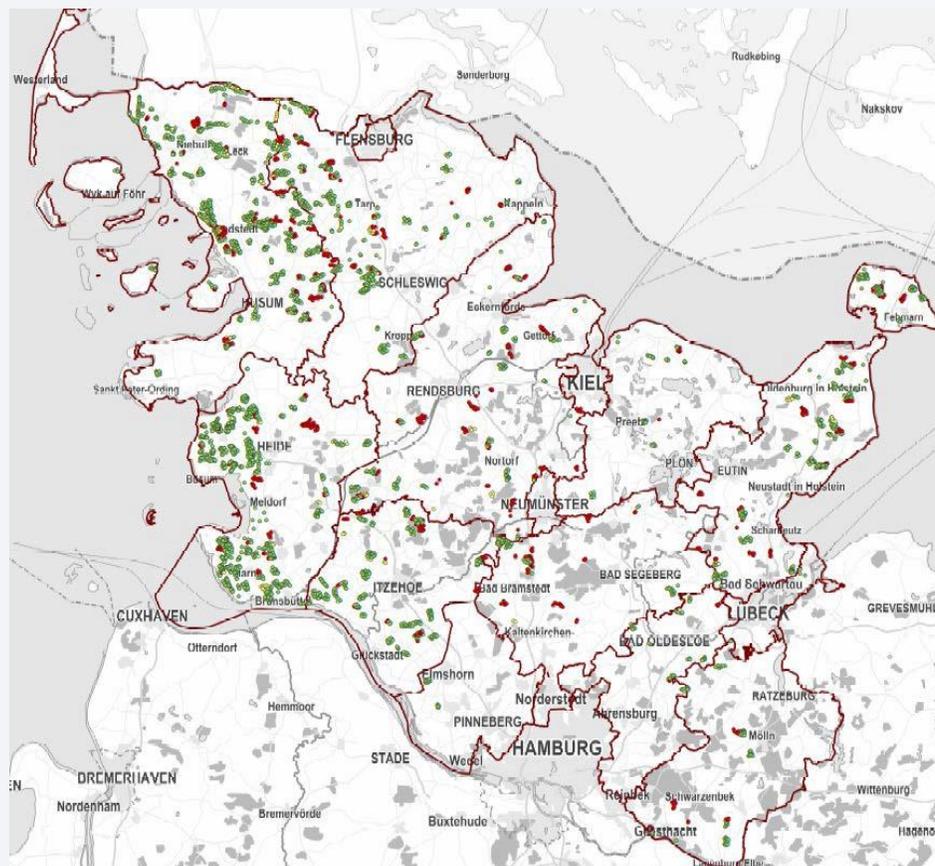
Online-Auftaktveranstaltung des deutschen Ländertisches
im Rahmen des Horizon 2020-Projektes COME RES
am 11. Dezember 2020



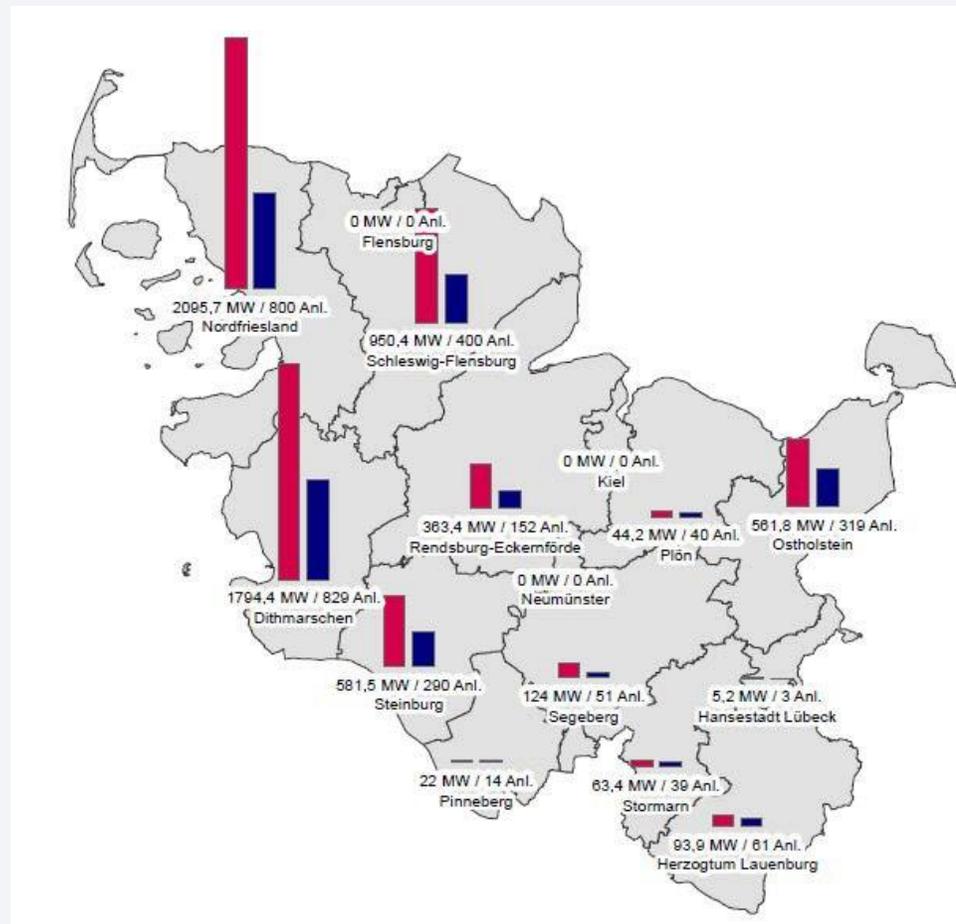
Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Windenergie in Schleswig-Holstein

Standorte



Windenergie in Schleswig-Holstein regionale Verteilung



Bürgerwindparks in Schleswig-Holstein

Hintergrund und Entstehung

- Ø In den 1990-er Jahren erste Bürgerwindparks in Schleswig-Holstein
- Ø Keine rahmenrechtlichen oder regulatorischen Vorgaben des Staates
- Ø Einfaches Ziel: Finanzierung von Windkraftanlagen gemeinsam sicherstellen **und** Gewinnbeteiligung für alle à „Beteiligung durch Mitwirkung“
- Ø Kontext: Stromeinspeisungsgesetz von 1991, das die Abnahmepflicht und die Vergütung von EE-Strom (erstmalig) regelte
- Ø heute: EEG in der x?-ten Novelle und seit der Einführung des Ausschreibungssystems in 2017 differenzierte Regelungen zur Teilnahme von Bürgerwindparks

Bürgerwindparks in Schleswig-Holstein

Regionale Verteilung

- Ø Rund 95 Bürgerwindparks in Schleswig-Holstein
- Ø Großteil in Nordfriesland und Dithmarschen
- Ø Unterschiedliche Betreiberstrukturen und Gesellschaftsformen
- Ø Von wenigen kleinen Anlagen bis zu 100 WKA (Friedrichskoog)
- Ø Struktur ist geprägt von einer historischen Entwicklung und Eigendynamik
ohne rechtliche Vorgaben
- Ø Aber: Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erfolgt für
jede einzelne Anlage

Bürgerwindparks in Schleswig-Holstein

Leitfaden EE.SH

- Ø Beschreibung, was bei der Projektplanung berücksichtigt werden muss
- Ø Fragen des Gesellschaftsrechts sowie Haftungsfragen
- Ø Hinweise zu Genehmigungsfragen
- Ø Projektrealisierung

Ø à <https://ee-sh.de/de/aktuelles/archiv/20190920Leitfaden.php>

- Ø Daneben gibt es eine Reihe von Informationen privater Planungsbüros und –gesellschaften

Eckpunkte Bürgerenergiefonds

Unterstützt Projekte in
der Startphase

Erneuerbare Wärme,
Erneuerbarer Strom,
Neue Mobilität und
Energieeffizienz

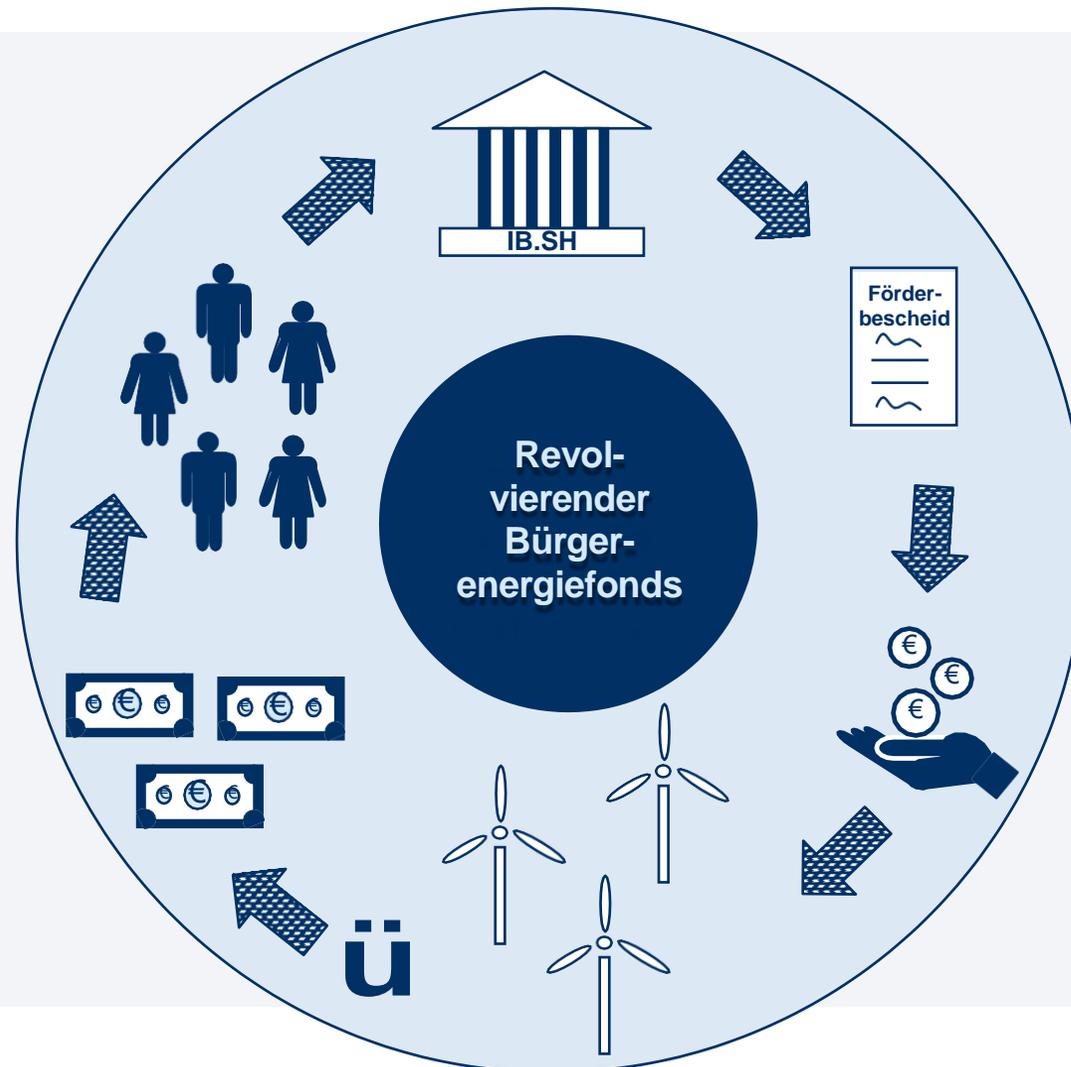


Zusammenschluss von
7 Personen
erforderlich

Revolvierender Fonds

Risikokapital pro
Projekt bis zu 200.000
EUR

Funktionsweise des Bürgerenergiefonds



Ablauf und Funktionsweise des Fonds



Sachstand Bürgerenergiefonds

10 Anträge
bewilligt

ü

Diverse
Anfragen bei
Energieagentur

—

Anfragen
aus allen
Sektoren

G

Weitere Anträge
in der
Vorbereitung

?

Positive
Rückmeldung
aus Branche

C

Interaktive Sitzung zu Rahmenbedingungen, Hemmnissen, Problemösungen

Dr. Bettina Knothe, Beraterin für teilhabeorientierte Nachhaltigkeit

Identifizierung von möglichen Themen für die kommenden Sitzungen und thematischen Workshops in 2021 und 2022

Michael Krug, Freie Universität Berlin



Advancing Renewable
Energy Communities

Energiegemeinschaften - aktuelle Barrieren und zukünftige Optionen



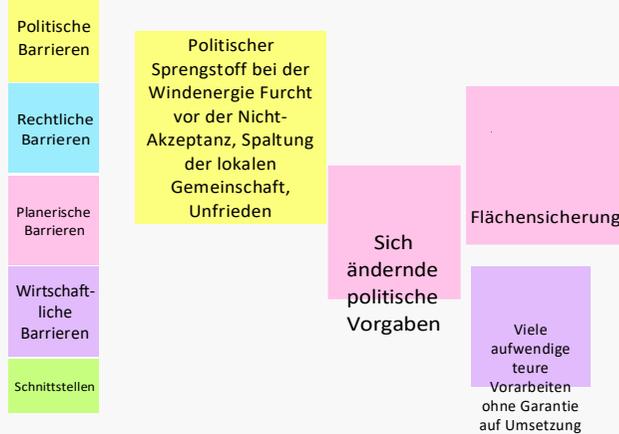
Community Energy for the uptake of RES in the electricity sector.
 Connecting long- term visions with short-term actions (COME RES)
 EU-HORIZON 2020



[Need context? Find a finished example & facilitation tips here](#)

1 Aktuelle Barrieren

Welches sind aus Ihrer Sicht aktuelle politische, rechtliche, wirtschaftliche Barrieren oder Schnittstellenproblematiken für Bürgerenergie in TH und SH?



2 Optionen für Energiegemeinschaften

Was, aus Ihrer w. zum "Erfolgsmock" Was wird dann a Was werden die fördern und Energiegemeinschaften (in der Zukunft) zukünftig besser laufen? eure dann besser machen?



COME RES
 ENERGIE-
 GEMEINSCHAFTEN
 11. Dezember 2020



4 Offene Fragen und Themen für die künftigen Sitzungen



3 Erste bestehende Ansätze zur Verbesserung oder Förderung von Energiegemeinschaften

Erste Aktivitäten / Initiativen zur Verbesserung der bisherigen Rahmenbedingungen

*zur Förderung von Energiegemeinschaften
auf lokaler und regionaler Ebene
in den Zielregionen TH und SH*



Zeitplan und mögliche Themen für den Ländertisch und die thematischen Workshops 2021 und 2022

Michael Krug

Freie Universität Berlin (FUB)

Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU)

Auftaktveranstaltung des Ländertisches in Deutschland, 11. Dezember 2020



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 953040. The sole responsibility for the content of this document lies with the COME RES project and does not necessarily reflect the opinion of the European Union.

Zeitplan und mögliche Themen 2021

Ländertisch – Auftakttreffen 11.12.2020	1. Themenworkshop März 2021	2. Themenworkshop Juni 2021	2. Treffen des Ländertisches Nov/Dez 2021
<ul style="list-style-type: none"> • Kerngruppe des Ländertisches • Präsentation des Projekts • Vorstellung des Ländertisches • Rahmenbedingungen auf EU-Ebene und Bundesebene • Rahmenbedingungen in THÜ und SH • Hemmnisse, Problemfelder, Beispiele Guter Praxis • Eckpunkte/Inhalte für die Themenworkshops 	<ul style="list-style-type: none"> • Größerer TeilnehmerInnen-Kreis • Präsenzveranstaltung? • Potenziale/ Hemmnisse für RECs • Weitere Themen? • Runder Tisch („policy lab“) mit EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung • Thema: Umsetzung der EU-Richtlinien und des Regulierungsrahmens für RECs in DE und anderen Ländern 	<ul style="list-style-type: none"> • Größerer TeilnehmerInnen-Kreis • Präsentation Zwischenergebnisse • Identifizierung von Beispielen Guter Praxis • Weitere Themen? • Runder Tisch („policy lab“) mit EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung • Thema: Umsetzung der EU-Richtlinien und des Regulierungsrahmens für RECs in DE und anderen Ländern 	<ul style="list-style-type: none"> • Kerngruppe des Ländertisches • Präsentation Zwischenergebnisse • Präsentation der Positivbeispiele • Finanzierungsinstrumente /Geschäftsmodelle • Regulierungsrahmen für RECs in DE und anderen Ländern • Weitere Themen?

Zeitplan und mögliche Themen 2022

3. Themenworkshop Frühjahr 2022	Konsultationen + Transferaktivitäten Sommer 2022	3. Treffen des Ländertisches Herbst 2022	Abschlusskonferenz Winter 2022/23
<ul style="list-style-type: none">• Größerer TeilnehmerInnen-Kreis• Präsenzveranstaltung• Präsentation Zwischenergebnisse• Finanzierungsinstrumente/Geschäftsmodelle• Regulierungsrahmen für RECs in DE und anderen Ländern• Weitere Themen?• Runder Tisch (policy lab) mit EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung	<ul style="list-style-type: none">• Konsultation der Kerngruppe + TeilnehmerInnen der Themenworkshops• Je nach Auswahl der Transferbeispiele: Durchführung von Transferbesuchen und Transferworkshops mit Beteiligung von MentorInnen und Akteuren aus THÜ/SH	<ul style="list-style-type: none">• Größerer TeilnehmerInnen-Kreis• Präsenzveranstaltung?• Präsentation Zwischenergebnisse• Ergebnisse der Konsultation• Ergebnisse der Transferaktivitäten• Weitere Themen?	

Resümee

Dr. Bettina Knothe, Beraterin für teilhabeorientierte Nachhaltigkeit

Dr. M. Rosaria Di Nucci, Freie Universität Berlin

